

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2014

1	Präambel	5
2	Anwendungsbereich	9
3	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel	15
3.1	Methode zur Bilanzabstimmung	16
3.2	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	28
3.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	70
3.3.1	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	70
3.3.2	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	73
4	Offenlegung zu den Risikoarten	75
4.1	Kreditrisiko	76
4.1.1	Kreditrisiken	76
4.1.2	Struktur des Kreditportfolios	76
4.1.3	Risikovorsorge	83
4.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	85
4.1.4.1	Interne Ratingverfahren	85
4.1.4.2	<i>Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA</i>	87
4.1.4.3	<i>Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio</i>	87
4.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	92
4.1.6	Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	94
4.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	96
4.1.7.1	Sicherheitenmanagement	96
4.1.7.2	Eigenkapitalentlastende Sicherheiten	97
4.1.7.3	Aufrechnungsvereinbarungen	100
4.1.8	Verbriefungen	100
4.1.8.1	Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen	100
4.1.8.2	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen	101
4.1.8.3	Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen	103
4.1.8.4	Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen	103
4.1.8.5	Verbriefungszweckgesellschaften	104
4.1.8.6	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen	104
4.1.8.7	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	105
4.2	Beteiligungsrisiko	111
4.2.1	Beteiligungsrisiken und Investmentfonds	111
4.2.2	Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	111

4.3	Marktpreisrisiko	113
4.3.1	Marktpreisrisiken	113
4.3.2	Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko	113
4.3.3	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	115
4.4	Operationelles Risiko	116
4.4.1	Operationelle Risiken	116
4.4.2	Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko	116
5	Asset Encumbrance	117
5.1	Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance	118
5.2	Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)	119
6	Tabellenverzeichnis	122

Anhang 1: Offenlegungsbericht
Bremer Landesbank

Anhang 2: Offenlegungsbericht
Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A.

1 Präambel

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. Die Basis für die Offenlegung stellt ab 2014 die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation – CRR – dar.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2014 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach CRR Art. 450 in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung. Diese erfolgen wie bisher in einem separaten Vergütungsbericht. Die zusätzlich im KWG § 26a definierten Offenlegungsanforderungen („Country-by-Country-Reporting“, Kapitalrendite) werden ebenfalls in einem separaten Dokument veröffentlicht.

Die Umstellung auf die Anforderungen nach CRR begründet eine Reihe von Abweichungen gegenüber dem bisherigen Berichtsformat. Dies sind insbesondere deutlich ausgeweitete Angaben zu den Eigenmitteln sowie erstmals zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten („Asset Encumbrance“). Darüber hinaus sind erstmals auch für Tochterunternehmen, die nach Art. 13 (1) CRR als bedeutend eingestuft werden, bestimmte Informationen auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Damit gilt die Offenlegungspflicht auch für die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (Bremer Landesbank), die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg (NORD/LB Luxembourg), sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg (NORD/LB CFB). Für die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (Deutsche Hypo) als Tochterunterneh-

men der NORD/LB wird die Waiver-Regelung gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen, die es Mutterinstituten gestattet, Tochterinstitute von der Anwendung bestimmter Anforderungen auf Einzelinstitutsebene nach Art. 6 Abs. 1 CRR auszunehmen. Damit ist für die Deutsche Hypo keine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene erforderlich.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute. Diese werden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Eine Ausnahme bildet die Bremer Landesbank, deren Jahresabschluss auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wird.

Offen gelegt werden insbesondere Informationen über die Eigenmittel auf der einen Seite sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten auf der anderen Seite. Letztere umfassen das Kreditrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko, das Beteiligungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. Auch hier gilt eine Ausnahme für die Bremer Landesbank, deren quantitative Angaben auf dem HGB basieren.

Nach dem Abschlussstichtag hat die Finanzmarktaufsicht als Abwicklungsbehörde Österreichs am 1. März 2015 die Kontrolle über die Heta Asset Resolution AG (Abbaugesellschaft der Hypo Alpe Adria Bank) übernommen und für alle Verbindlichkeiten ein Zahlungsmoratorium bis zum 31. Mai 2016 verhängt. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Offenlegungsberichts vorliegenden Auswirkungen auf die NORD/LB Gruppe sind in den folgenden Darstellungen berücksichtigt.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht des NORD/LB Konzerns, Grundlagen des NORD/LB Konzerns sowie Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Aufgrund der volldynamischen Betrachtung im Offenlegungsbericht gibt es Abweichungen zu den im Geschäftsbericht veröffentlichten Daten. Die dynamische Betrachtungsweise bedingt dabei im Wesentlichen eine Aktualisierung der Risikovorsorge respektive der Berechnung des Wertberichtigungsvergleichs zum Geschäftsjahresende. In diesem Zusammenhang ist für Forderungen der IRBA-Forderungsklassen Unternehmen, Institute, Zentralstaaten sowie das Mengengeschäft im IRB-Ansatz ein Wertberichtigungsvergleich nach Art. 159 CRR durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass die gebildete Risikovorsorge in Form von spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs berücksichtigt werden darf, wenn diese Kreditrisikoanpassungen im harten Kernkapital berücksichtigt wurden. Dies ist der Fall, wenn die Wertminderungen Bestandteil eines festgestellten Jahres- oder Zwischenabschlusses waren oder das harte Kernkapital unmittelbar um die entsprechenden Beträge der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemindert wurde. Eine Anerkennung von unterjährigen Zwischengewinnen steht zudem unter dem Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR. Eine Berücksichtigung unterjähriger Verluste ist dagegen gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. a) CRR obligatorisch.

In diesem Sinne beinhaltet die aufsichtsrechtliche CoRep-Meldung der NORD/LB per 31. Dezember 2014, welche zugleich die Grundlage des Geschäftsberichts darstellt, die korrespondierende Risikovorsorge zum letzten genehmigten

Zwischengewinn per 30. September 2014. Im Gegensatz hierzu wurde die Risikovorsorge im Rahmen der Erstellung des Offenlegungsberichts auf die Werte zum 31. Dezember 2014 angepasst, da der Offenlegungsbericht zeitnah zum Jahresabschluss – nach Feststellung des Jahresabschlusses – veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Risikobericht bei den Eigenkapitalquoten (Kapitel 3) sowie der Risikovorsorge (Kapitel 4.1.3).

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Berichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de).

2 Anwendungsbereich

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 18 CRR.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Rechnungslegungsstandards zum Kreis der in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen weichen beide Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB weitere 49 Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören vier Kreditinstitute, 37 Finanzunternehmen, vier Finanzdienstleistungsinstitute, drei Anbieter von Nebendienstleistungen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft. Aufsichtsrechtlich werden davon 13 Gesellschaften voll konsolidiert sowie eine Gesellschaft quotal konsolidiert. 35 Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 49 Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden ein Joint Venture und elf assoziierte Unternehmen und ein Investmentfonds nach der at Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sowie darüber hinaus über die Unternehmen, die im Rahmen der regelmäßigen Beteiligungsanalyse der NORD/LB als aus Risikositung wesentliche oder bedeutende Beteiligungen eingestuft werden. Weiterhin stellt die Tabelle dar, wie die Anteile an diesen Gesellschaften für die Zwecke der Konzernrechnungslegung nach IFRS und des Aufsichtsrechts nach CRR behandelt werden. Bezüglich des Wesentlichkeitskonzepts für Beteiligungen verweisen wir auf Abschnitt 4.2.2 dieses Berichts. Eine umfassende Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich einer vollständigen Darstellung der in den Konsolidierungskreis nach den IFRS einbezogenen Unternehmen ist den Anhangangaben zum Konzernabschluss zu entnehmen (vgl. Geschäftsbericht Note 86).

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach IFRS		
		Konsolidierung voll	quotal	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Berücksichtigung im Schwellenwertverfahren	Abzug vom CET1 gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•						•	
Kreditinstitut	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	•						•	
Kreditinstitut	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A.	•						•	
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	•						•	
Kreditinstitut	NORD/LB COVERED FINANCE BANK S. A.	•						•	
Finanzunternehmen	Nieba GmbH	•						•	
Finanzunternehmen	Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungs GmbH	•						•	
Finanzunternehmen	NORD/LB Asset Management Holding GmbH	•						•	
Finanzunternehmen	MALIBO GmbH & Co. Unternehmensbeteiligungs KG	•						•	
Anbieter von Nebendienstleistungen	KreditServices Nord GmbH	•						•	
Finanzdienstleistungsinstitut	LHI Leasing GmbH		•						
Finanzunternehmen	NOB Beteiligungs GmbH & Co. KG	•						•	
Finanzunternehmen	NORD/LB Asset Management AG	•						•	
Finanzdienstleistungsinstitut	BLB Leasing GmbH	•						•	
Finanzunternehmen	BLB Grundbesitz KG	•						•	
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig				•				•
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig				•				•
Kreditinstitut	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover					•			•
Kreditinstitut	Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co.					•			•
Kreditinstitut	DekaBank Deutsche Girozentrale				•				
Sonstiges Unternehmen	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH						•		•

Die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB, die Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg, die NORD/LB CFB sowie die Deutsche Hypo.

Die fünf wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Die NORD/LB ist die Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden und Markets, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffs- und Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Die Bremer Landesbank versteht sich als Universalbank und tritt als regionale Geschäftsbank mit überregionalem Spezialgeschäft auf bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Funktion als Landesbank und Sparkassenzentralbank. Nordwestdeutschland ist der Kern ihres Geschäftsgebiets; von hier aus unterstützt die Bank ihre regionalen und überregionalen Kunden in Europa. Träger der Bremer Landesbank sind die NORD/LB mit einem Anteil von 54,8 Prozent am Stammkapital, das Land Bremen mit einem Anteil von 41,2 Prozent und der Sparkassenverbund Niedersachsen mit 4,0 Prozent.

Die NORD/LB Luxembourg wurde 1972 als selbstständige Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet. Seit 1975 ist sie eine hundertprozentige Tochter der NORD/LB. Der Tätigkeitsbereich der NORD/LB Luxembourg liegt in den Geschäftsfeldern Private Banking, Corporate Banking und Financial Markets.

Die NORD/LB CFB wurde als hundertprozentige Tochter der NORD/LB Luxembourg gegründet. Sie ist eine Spezialbank mit der Lizenz zur Emission von Lettres de Gage Publiques (Pfandbriefe nach Luxemburger Recht). Die NORD/LB CFB fungiert als Kompetenzcenter für das OECD-weite International-Public-Finance-Geschäft der NORD/LB Gruppe. Die Emissionstätigkeit der NORD/LB CFB konzentriert sich auf mittel- bis langfristige gedeckte Emissionen außerhalb des Euro-Währungsraumes.

Die 1872 gegründete Deutsche Hypo ist eine Hypothekendarlehenbank mit einem wachsenden gewerblichen Immobiliengeschäft. Durch die Bündelung der Kompetenzen werden Marktbedeutung, Marktauftritt und Akquisitionskraft der NORD/LB Gruppe bei Kunden, Partnern und Investoren im Markt für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien weiter gestärkt. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Im Hinblick auf diesen Offenlegungsbericht werden dem Wesentlichkeitsprinzip folgend nur die vorstehend aufgeführten aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der Institutsguppe als Grundgesamtheit für die Offenlegung einbezogen. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Wesentlichkeitskonzepts für die Herleitung des Gesamtrisikoprofils, das regelmäßig und anlassbezogen überprüft und angepasst wird. Im Hinblick auf die Regelungen der Unternehmensführung zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie die Eigenmittel erfolgt die Offenlegung auf Basis des vollständigen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Vorstände der NORD/LB und der Deutschen Hypo haben die Anzeige zur Nutzung der Erleichterungsregelungen gemäß Artikel 7 (1) CRR in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung des KWG (Waiver-Regelung) durch die Deutsche Hypothekenbank ab 30. Juni 2013 beschlossen. Ausgangsvoraussetzung bildet in diesem Zusammenhang der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutschen Hypo und der NORD/LB. Auf Einzelinstitutsebene der Deutschen Hypo entfallen mit der Anzeige die bankaufsichtlichen Vorschriften betreffend die Anforderungen an Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Die vorgenannten Anforderungen sind vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Führung der Deutschen Hypo durch die NORD/LB auf die NORD/LB als übergeordnetes Unternehmen übergegangen.

Im Zuge der Neuausrichtung des Teilkonzerns NORD/LB Luxembourg wurden im Jahr 2012 sämtliche Markt- und Marktfolgetätigkeiten der NORD/LB CFB in die NORD/LB Luxembourg integriert. Mit Genehmigung der CSSF als der zuständigen luxemburgischen Aufsichtsbehörde erfolgt die Durchführung der Geschäftsaktivitäten für die NORD/LB CFB durch die Markteinheiten der NORD/LB Luxembourg. Darüber hinaus ist sie vollständig in die Risikosteuerung der NORD/LB Luxembourg integriert, die ihrerseits verantwortlich für die Umsetzung der relevanten Mechanismen zur Risikosteuerung in beiden Gesellschaften ist. Die Berichterstattung über die Angemessenheit der Kapitalausstattung erfolgt infolgedessen in einem Bericht für den NORD/LB Luxembourg Konzern.

Weitere Inanspruchnahmen von Erleichterungen betreffend die Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung sind in der NORD/LB nicht vorhanden.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Hinsichtlich vorhandener oder abzusehender wesentlicher tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der NORD/LB Gruppe gemäß Artikel 436 c) CRR verweisen wir auf die Angaben im Rahmen von IFRS 12.13 im Anhang des Konzernabschlusses (Note 81).

3 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

16	3.1 Methode zur Bilanzabstimmung
28	3.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
70	3.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

3.1 Methode zur Bilanzabstimmung

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Die Bilanzsumme des IFRS Konzernabschlusses ist im Vergleich zum FinRep Konzernabschluss um 2558 Mio € niedriger. Die niedrigere Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen im Handels- und Aufsichtsrecht.

Die Abweichung zwischen IFRS und FinRep in den Verbrieften Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen ebenfalls auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückzuführen.

Bei den aktiven latenten Ertragsteuern erfolgt eine Saldierung in IFRS mit den passiven latenten Ertragsteuern. Die vorgenommene Saldierung in Höhe von 3715 Mio € ist der wesentliche Abweichungsgrund zwischen den IFRS und FinRep Zahlen.

Das Eigenkapital nach FinRep liegt zum 31.12.2014 mit insgesamt 8,1 Mrd € um 237 Mio € über dem IFRS Eigenkapital. Insbesondere durch die nach den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht konsolidierten Zweckgesellschaften und die sonstigen nicht zu konsolidierenden Gesellschaften ergibt sich ein positiver Effekt im FinRep Konzernabschluss.

Tabelle 2: Überleitungsrechnung

Aktiva	IFRS 31.12.2014 (in Mio €)	FinRep 31.12.2014 (in Mio €)	Referenz
Barreserve	1 064	1 033	
Forderungen an Kreditinstitute	23 565	30 766	
Forderungen an Kunden	108 254	100 315	
Risikovorsorge	- 2 747	- 2 951	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16 306	16 322	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		11 ^D	12
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	3 596	3 596	
Finanzanlagen	45 120	45 423	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		115	13
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		201	12
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		134	12
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		45	12
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	318	284	
davon: Goodwill		13	7
davon: Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen der Finanzbranche, welche nach der Äquivalenz- methode einbezogen werden		143	11
Sachanlagen	568	202	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	80	5	
Immaterielle Vermögenswerte	139	139	7
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	56	83	
Laufende Ertragsteueransprüche	58	48	
Latente Ertragsteuern	785	4 523	
davon: Aktive lat. Steuer – nicht aus temp. Differenzen (Verlustvort.)		64	8
davon: Aktive lat. Steuer aus temp. Differenzen		4 469	10
Sonstige Aktiva	445	377	
Summe Aktiva	197 607	200 165	

	IFRS 31.12.2014 (in Mio €)	FinRep 31.12.2014 (in Mio €)	Referenz
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten	116 981	117 099	
Verbriefte Verbindlichkeiten	40 714	39 163	
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	1 176	1 176	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	18 169	18 172 ¹⁾	
davon: Debit-Value-Adjustment (DVA)		114 ²⁾	9
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	3 926	3 926	
Rückstellungen	2 846	2 850	
Zum Verkauf bestimmte Passiva	6	43	
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	73	72	
Latente Ertragsteuern	100	3 835	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle VW		24	7
davon: Passive lat. Steuern – nicht aus temp. Differenzen		47	8
davon: Passive lat. Steuern aus temp. Differenzen		3 667	10
davon: Übrige passive latente Steuern		96	
Sonstige Passiva	867	831	
Nachrangkapital	4 846	4 859	
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	1 607	1 607	1
Kapitalrücklage	3 332	3 332	2
Gewinnrücklagen	1 958	2 048	3
Neubewertungsrücklage	420	368	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 10	- 10	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	7 307	7 346	
Nicht beherrschende Anteile	596	793	6
	7 902	8 139	
Summe Passiva	197 607	200 165	

¹⁾ Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte enthalten geschriebene Kreditderivate auf Finanzunternehmen mit einem Nominalwert von 250 Mio €.

²⁾ Die Debit-Value-Adjustments (DVA) resultieren aus originären sowie derivativen Verbindlichkeiten.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31.12.2014 9 737 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 7 752 Mio € Kernkapital und 1 985 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht dabei aus Instrumenten des harten Kernkapitals (7 659 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (93 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 638 Mio €), Agien (3 322 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (2 258 Mio €), dem kumulierten sonstigen Ergebnis (- 64 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des harten Kernkapitals von Tochtergesellschaften (786 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 8 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt.

Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Erhöhung des harten Kernkapitals von insgesamt 85 Mio €. Abzugspositionen vermindern das harte Kernkapital um insgesamt 1 582 Mio €. Durch Übergangsregelungen erhöht sich das harte Kernkapital schlussendlich um 1 208 Mio €. Somit vermindert sich das harte Kernkapital in Summe um 289 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** sind ausschließlich Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo aus den Effekten aus den Übergangsregelungen in Höhe von 93 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 788 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals von Tochtergesellschaften (387 Mio €).

Abzugspositionen vermindern das Ergänzungskapital um 1 Mio €. Übergangsregelungen führen hingegen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 1 190 Mio €.

Die nachfolgende Tabelle 3 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit und wurde in Anlehnung an die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission erstellt.

Tabelle 3: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 960	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		
davon: gezeichnetes Kapital	1 638 ¹⁾	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		1
davon: Kapitalrücklage	3 322	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		2
Einbehaltene Gewinne	2 000	Art. 26 (1) (c) CRR		3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 64	Art. 26 (1) CRR		
davon: Neubewertungsrücklage	- 74			4
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	10			5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	8	Art. 486 (2) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR		
Minderheitsbeteiligung	786	Art. 84, 479, 480 CRR	0	6
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	258	Art. 26 (2) CRR		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	7 948			
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 29	Art. 34, 105 CRR		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 26	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	103	7
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	14	8
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	Art. 33 (a) CRR		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 257	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	1 026	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	Art. 32 (1) CRR		

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	106	Art. 33 (b) CRR		9
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	2	Art. 33 (c) CRR	-6	9
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>keine wesentliche</u> Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine <u>wesentliche</u> Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	Art. 36 (1) (k) CRR		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR		
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	8	10
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	0	Art. 48 (1) CRR		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR		

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	Art. 36 (1) (c), 38,48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (l) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen				
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468 CRR	64	Art. 467, 468 CRR		
davon: Nicht realisierte Gewinne	- 104			
davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	168			
Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 143	Art. 481 CRR		
davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	- 143	Art. 481 CRR		11
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (j) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 289			
Hartes Kernkapital (CET1)	7 659			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 51, 52 CRR		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-			
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	709	Art. 486 (3) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	Art. 85, 86, 480 CRR		0
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	709			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 616	Art. 472, 472 Abs. 3 (a), 4, 6, 8 (a), 9, 10 (a) und 11 (a) CRR		
davon: Immaterielle Vermögenswerte	- 103			
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 513			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	Art. 467, 468, 481 CRR		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 56 (e) CRR		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 616			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	93			
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7 752			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2 788	Art. 62, 63 CRR		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	–	Art. 483 (4) CRR		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	387	Art. 87, 88, 480 CRR	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Kreditrisikoanpassungen	0	Art. 62 (c) und (d) CRR		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3 176			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	– 1	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	0	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–			
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	–			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	0	

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 513	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 513			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 677	Art. 467, 468, 481 CRR		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	- 677			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 1 191			
Ergänzungskapital (T2)	1 985			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	9 737			
Risikogewichtete Aktiva				
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	0			
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	69 263			
davon: Kreditrisiko	60 500			
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	1 234			
davon: Marktpreisrisiko	2 750			
davon: Operationelles Risiko	4 780			

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,1 %	Art. 92 (2) (a), 465 CRR		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,2 %	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,1 %	Art. 92 (2) (c) CRR		
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	4,0 %	Art. 128, 129, 130 CRD IV		
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0			
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	–			
davon: Systemrisikopuffer	0			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	Art. 131 CRD IV		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,1	Art. 128 CRD IV		
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	462	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR		12
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	115	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR		13
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	780	Art. 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) CRR		10
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	78	Art. 62 CRR		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	322	Art. 62 CRR		

	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	709	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	154	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		

¹¹ Die Differenz zwischen dem gezeichneten Kapital in der aufsichtsrechtlichen Überleitungsrechnung und den ausgewiesenen Kapitalinstrumenten in Tabelle 3 resultiert aus der Nachaggregation der IB LSA.

3.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Paid-up capital instruments	Share premium	–
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	CET1	CET1	CET1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1	CET1	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital	Agio	Einlagen stiller Gesellschafter
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 607,26	3 322,23	10,00 davon 80% CET1 20% T2
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	1 607,26	3 322,23	10,00
9a	Ausgabepreis	1 607,26	3 322,23	–
9b	Tilgungspreis	–	–	Buch- oder Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kapitalrücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse	diverse	3.1.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	–	–	unbegrenzt
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–	–	Frist 6 Monate, frühestens zum 31.12.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	variabel	–	fest, ab 1.1.2022 variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	–	–	fest 10,5%, ab 1.1.2022 12-Monats-Euribor +7,1%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja	–	ja

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET1 Instrumente		
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	–	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	–	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	–	–	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Einlagen stiller Gesellschafter	nachrangig zu Einlagen stiller Gesellschafter	nachrangig zu Einlagen stiller Gesellschafter
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	nicht vollständig diskretionäre Bedienung

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	AT1 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Fürstenberg Capital Erste	Fürstenberg Capital II	Fürstenberg Capital Dritte
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	AT1	AT1	AT1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Einlagen stiller Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	61,20 davon 80 % AT1 20 % T2	289,59 davon 80 % AT1 20 % T2	50,00 davon 80 % AT1 20 % T2
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	61,20	289,59	50,00
9a	Ausgabepreis	-	-	-
9b	Tilgungspreis	Buch- oder Nennwert	Buch- oder Nennwert	Buch- oder Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4. 4. 2005	24. 5. 2005	3. 6. 2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Frist 2 Jahre zum 31.12. eines jeden Jahres	Frist 2 Jahre zum 31.12. eines jeden Jahres	Frist 2 Jahre zum 31.12. eines jeden Jahres, frühestens zum 31.12. 2019
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest, ab 1. 1. 2015 variabel	fest	fest, ab 1. 1. 2020 variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	fest 5,654 %, ab 1. 1. 2015 12-Monats-Euribor +1,81%	5,95%	fest 5,68 %, variabel ab 1. 1. 2020 EUR-ISDA-Euribor Swap Rate +1,87%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Ja	Ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	AT1 Instrumente		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederzu- schreibung, es sei dann es entsteht Bilanzverlust	Wiederzu- schreibung, es sei dann es entsteht Bilanzverlust	Wiederzu- schreibung, es sei dann es entsteht Bilanzverlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Ergänzungskapital	nachrangig zu Ergänzungskapital	nachrangig zu Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	keine automatische Abschreibung	keine automatische Abschreibung	keine automatische Abschreibung

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	AT1 Instrumente	
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Fürstenberg Capital International	–
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	keine Vereinbarung
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	AT1	AT1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Einlagen stiller Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	336,27	40,00
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	411,83 (500 Mio USD)	50,00
9a	Ausgabepreis	–	–
9b	Tilgungspreis	Buch- oder Nennwert	Buch- oder Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2009	14.12.2001

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	AT1 Instrumente	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	unbegrenzt	unbegrenzt
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30–60 Tage zum 31. 12. eines jeden Jahres, frühestens zum 31. 12. 2019	Frist 2 Jahre zum 31. 12. eines jeden Jahres
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest, ab 1. 1. 2020 variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	fest 10,48%, ab 1. 1. 2020 Brutto-Rückzahlungsrendite US-Staatsanleihen mit Laufzeit 5 Jahre +9,19%	4,1% 10-Jahres-DGZF + 1,55%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung, es sei denn es entsteht Bilanzverlust	Wiederschreibung, es sei denn es entsteht Bilanzverlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Ergänzungskapital	nachrangig zu Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Tilgungsanreiz	Kündigungsrecht des Gläubigers

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XFNB00N49890	XFNB00N58396	XFNB00N58412
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital	Genussrechtskapital	Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,00	8,00	4,00
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	35,00	40,00	20,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.3.2004	25.5.2000	26.5.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,80	7,27	7,11
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja	ja	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung, es sei denn es entsteht Bilanzverlust	Wiederzuschreibung, es sei denn es entsteht Bilanzverlust	Wiederzuschreibung, es sei denn es entsteht Bilanzverlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0001065472	DE0001065522	DE000NLB1D6G
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,95	17,00	11,62
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	10,00	17,00	23,37
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,50 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.12.1999	25.1.2000	29.6.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2019	25.1.2020	29.6.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	Gesamtkündigung, min. 30 Tage höchst. 60 Tage nach Veröffentlichung

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,34	6-Monats EURIBOR + 0,29 %	4,50
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000NLB1ES9	DE000NLB2HC4	DE000NLB2HD2
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,52	213,44	36,39
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	10,00	218,00	37,50
9a	Ausgabepreis	100,92 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.9.2010	2.10.2013	2.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.9.2018	2.10.2023	2.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Gesamtkündigung, min. 30 Tage höchst. 60 Tage nach Veröffentlichung	-	Gesamtkündigung, min. 30 Tage höchst. 60 Tage nach Veröffentlichung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50	4,75	4,75
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000NLB68Y0	XS0105720964	XS0105776081
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuld- verschreibung	nachrangige Inhaberschuld- verschreibung	nachrangige Inhaberschuld- verschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,00	85,04	6,06
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	5,00	85,00	10,00
9a	Ausgabepreis	100,14 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.9.2013	17.1.2000	10.1.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.9.2023	17.1.2030	10.1.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Gesamtkündigung, min. 30 Tage höchst. 60 Tage nach Veröffentlichung	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25	6-Monats EURIBOR + 0,36 %	4,04
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0109136241	XS0119421211	XS0143475936
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,49	62,14	3,93
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	12,00	62,00	20,59 (25 Mio USD)
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.3.2000	20.10.2000	21.2.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.3.2015	21.10.2030	30.11.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,34	6-Monats EURIBOR + 0,35 %	6,29
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0147457260	XS0148511784	XS0155423907
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	110,50	5,73	3,41
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	580,00	30,00	41,58 (50 Mio CHF)
9a	Ausgabepreis	100,44 %	100,25 %	100,20 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.5.2002	30.5.2002	30.9.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2015	15.12.2015	30.4.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,75	1 % v. 30.5.2002 bis 14.12.2004, 7,5 % vom 15.12.2004 bis 14.12.2015	3,5
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0161524987	XS0170117666	XS0520938647
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,55	9,28	353,87
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	50,00	50,00	350,00
9a	Ausgabepreis	99,98 %	100,00 %	99,71 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28. 1. 2003	6. 6. 2003	29. 6. 2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2015	7.12.2015	29. 6. 2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00	6-Monats EURIBOR + 0,33 %	6,00
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1055787680	2933330339	2931320269, 2964400042, 2967820089, 2983290030, 2984210041
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	410,29	20,00	8,00
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	411,83 (500 Mio USD)	20,00	8,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.4.2014	30.11.2009	5.8.2013 bis 9.8.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.4.2024	30.11.2022	16.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Gesamtkündigung, min. 30 Tage höchst. 60 Tage nach Veröffentlichung	–	16.10.2023
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,25	6,02	5,70
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2970550046, 2973570048	2930170279	2930260765, 2971050077
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,00	1,73	24,51
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	9,00	3,00	25,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9.8.2013 bis 13.8.2013	21.11.2007	25.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2028	21.11.2017	25.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	16.10.2023	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,71	5,48	5,80
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2930260771	2930280268	2930280192, 2967810033, 2968770038, 2971550017, 2930321489
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15,00	0,10	6,51
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	15,00	0,10	32,10
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2.3.2010	9.11.2009	22.3.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.3.2020	11.11.2019	30.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–	–	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,34	5,90	5,03
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2930321549, 2930333015, 2931320152, 2931530651, 2931940125, 2972410025, 2973220070	2930910563	2930990423, 2983800026, 2963590135, 2965400199
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	182,70	5,00	20,37
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	188,50	5,00	22,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,59 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4.11.2009 bis 19.11.2009	21.5.2010	6.11.2009 bis 11.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4.11.2019 bis 19.11.2019	22.5.2020	6.11.2019 bis 11.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,82	5,34	5,88
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2932210425, 2962020122, 2931180220	2931410470, 2970630029	2931700155, 2932110133, 2962200083, 2964400036, 2983800010, 2983290024
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein- darlehen	nachrangige Schuldschein- darlehen	nachrangige Schuldschein- darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	42,50	20,00	3,82
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	42,50	20,00	20,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,93 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.2.2010	22.1.2010	30.9.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.2.2020	22.1.2020	15.12.2015

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,64	5,75	5,15
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2931810333, 2931130272, 2932220191	2932010972, 2932290534	2932011344, 2932290765
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	44,25	4,41	11,80
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	45,50	25,00	20,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,85 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.11.2009	18.11.2002	12.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.11.2019	18.11.2015	12.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,91	5,16	5,61
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2933320113	2933330351	2933330364
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,00	1,91	1,91
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	5,00	10,00	10,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.3.2010	10.12.2002	10.12.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.3.2020	15.12.2015	10.12.2002
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,60	5,21	5,21
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2962890139	2962890145	2962890151
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,00	10,00	5,00
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	10,00	10,00	5,00
9a	Ausgabepreis	99,43 %	99,37 %	99,46 %
9b	Tilgungsbetrag	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28. 4. 2010	20. 5. 2010	25. 5. 2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28. 4. 2020	20. 5. 2020	25. 5. 2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,44	5,32	5,29
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2962890227	2963060042	2963120226
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein- darlehen	nachrangige Schuldschein- darlehen	nachrangige Schuldschein- darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,00	0,34	9,82
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	5,00	6,00	10,00
9a	Ausgabepreis	99,92 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	6.5.2010	13.4.2004	30.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6.5.2020	13.4.2015	29.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,48	5,67	5,77
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2965400161	2965610181	2930340567, 2964790131, 2967820026, 2972410019
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,00	6,00	47,13
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	10,00	6,00	81,50
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	8.8.2013	19.2.2010	21.11.2007 bis 3.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.8.2013	19.2.2020	21.11.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30 Tage nach Kündigungsmitteilung	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,02	5,70	5,47
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2968240180	2968540188	2968660033
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein- darlehen	nachrangige Schuldschein- darlehen	nachrangige Schuldschein- darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,73	1,00	9,73
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	10,00	1,00	10,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	98,90 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9.11.2009	14.5.2010	11.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.11.2019	14.5.2020	11.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–	–	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,87	5,35	5,92
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2969850015, 2969860014	2970950031	2971460032
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,04	2,00	1,00
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	5,00	2,00	1,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23. 3. 2004	13. 8. 2013	6. 8. 2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2015	15. 8. 2013	15. 8. 2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	-	30 Tage nach Kündigungsmitteilung	-
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,04	5,04	5,05
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2971550023	2971570037	2971590112, 2979240045
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,99	2,89	1,00
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	20,00	5,00	1,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1.4.2004	30.11.2007	5.8.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2015	21.11.2017	15.8.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–	–	30 Tage nach Kündigungsmitteilung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00	5,46	5,00
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2971610020	2971760037	2972550027, 2984550017
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,00	3,92	2,08
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	1,00	4,00	5,00
9a	Ausgabepreis	99,10 %	99,90 %	99,80 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3.3.2010	25.11.2009	27.1.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3.3.2020	25.11.2019	27.1.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,52	5,78	5,30
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR	NORD/LB AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2973050025	2973270069	2979800014
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,50	1,91	4,86
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	2,50	10,00	5,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9.9.2013	30.9.2002	11.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2.10.2023	30.12.2015	11.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35	5,15	5,91
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R	NORD/LB A6R
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2979940016	2983090013	2984260030
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen	nachrangige Schuldschein-darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,00	5,00	1,00
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	1,00	5,00	1,00
9a	Ausgabepreis	98,12 %	99,34 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.5.2010	21.5.2010	5.8.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.5.2020	22.5.2020	15.8.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25	5,27	5,00
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
1	Emittent	NORD/LB AöR	Bremer Landesbank	Bremer Landesbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	2984580014	XFBL00NZ2087	XS0113243397
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	englisches Recht (Nachrang – deutsch)
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldschein- darlehen	nachrangige Namensschul- verschreibung	nachrangige Inhaberschul- verschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,00	45,17	180,69
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	5,00	50,00	200,00
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7. 10. 2013	6. 12. 2012	9. 10. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 10. 2013	6. 12. 2027	28. 6. 2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–	6.12.2022	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08	6-Monats-Euribor + 3,50 %	6-Monats-Euribor + 0,375 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern	nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
		Bremer Landesbank	Bremer Landesbank	Bremer Landesbank
1	Emittent	Bremer Landesbank	Bremer Landesbank	Bremer Landesbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0126529337	XS0127597036	XS0181921361
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht (Nachrang – deutsch)	englisches Recht (Nachrang – deutsch)	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	76,79	58,73	25,90
9	Nennwert des Instruments (in Mio €)	85,00	65,00	150,00
9a	Ausgabepreis	100,50 %	100,00 %	99,22 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21. 3. 2001	5. 4. 2001	15. 12. 2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21. 3. 2031	5. 4. 2041	15. 12. 2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–	–	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	variabel	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 0,350 %	6-Monats-Euribor + 0,380 %	4,88
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu Insolvenz- gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

3.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

3.3.1 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 5 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 und Artikel 445 CRR für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Bedingt durch Volumenabbau ist bei den Adressrisiken der Rückgang der Risikogewichteten Aktiva (RWA) hauptsächlich auf eine Verringerung des Exposures at Default (EAD) zurückzuführen. Der Rückgang der RWA im IRB Unternehmensportfolio ist hauptsächlich auf Ausfälle im Schiffportfolio

und die damit verbundene Verlagerung von RWA in Expected Loss (EL)/regulatorische IRB-Wertberichtigungsfehlbeträge zurückzuführen. Hinzu gekommen ist im Zuge der CRR die CVA-Charge, die insgesamt 99 Mio € Eigenmittelanforderung ausmacht. Die Marktpreisrisiken haben sich insgesamt deutlich erhöht. Der Rückgang des Risikos aus dem Internen Modell der NORD/LB ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen, insbesondere auf die Reduzierung des Risikos im Handelsbuch, welche hauptsächlich durch Positionsreduzierungen bedingt ist.

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko (in Mio €)	Eigenkapital- anforderung
1 Kreditrisiken	
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	21
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	27
Sonstige öffentliche Stellen	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	13
Unternehmen	295
Mengengeschäft	23
Durch Immobilien besicherte Positionen	14
Ausgefallene Positionen	6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–
Sonstige Positionen	11
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	420
1.2 IRB-Ansätze	
Zentralregierungen	206
Institute	435
Unternehmen KMU	372
Unternehmen Spezialfinanzierung	1 726
Unternehmen Sonstige	1 205
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	–
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	15
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	–
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	28
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	66
Summe IRB-Ansätze	4 053
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA-Ansatz	–
davon: Wiederverbriefungen	–
Verbriefungen im IRB-Ansatz	256
davon: Wiederverbriefungen	–
Summe Verbriefungen	256

Kreditrisiko (in Mio €)	Eigenkapital- anforderung
1.4 Beteiligungen	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	18
davon: Internes Modell-Ansatz	–
davon: PD/LGD Ansatz	–
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	18
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–
davon: sonstige Beteiligungen	18
Beteiligungen im KSA-Ansatz	47
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	35
Summe Beteiligungen	65
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	11
Summe Kreditrisiken	4 805
2. Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	–
Summe Abwicklungsrisiken	–
3. Marktpreisrisiken	
Standardansatz	71
davon: Zinsrisiken	61
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	61
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–
davon: Aktienkursrisiken	–
davon: Währungsrisiken	10
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–
Internes Modell-Ansatz	159
Summe Marktpreisrisiken	230
4. Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	–
Standardansatz	343
Fortgeschrittener Messansatz	–
Summe Operationelle Risiken	343
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	99
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–
7. Sonstiges	
Sonstige Forderungsbeträge	–
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	5 477

3.3.2 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen, die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammen geschlossen sind.

Der Haftungsverbund verbindet die einzelnen Sicherungseinrichtungen zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (§ 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz). Der Haftungsverbund ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ziel der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Die Bremer Landesbank ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind als Tochtergesellschaften über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört der Sicherungsreserve als angeschlossenes Institut an.

4 Offenlegung zu den Risikoarten

76	4.1 Kreditrisiko
111	4.2 Beteiligungsrisiko
113	4.3 Marktpreisrisiko
116	4.3 Operationelles Risiko

4.1 Kreditrisiko

4.1.1 Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere die Förderinstitute, die Sparkassen, national öffentliche Haushalte sowie das Mengengeschäft der Deutschen Hypo und der Bremer Landesbank. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit noch der Partial Use angewendet. Eine Überführung in den IRBA ist im Jahr 2015 geplant.

Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der angestrebte Rating-Abdeckungsgrad von 92 Prozent eingehalten wird.

Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, das heißt für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Bei Verbriefungen erfolgt bei der NORD/LB, der NORD/LB Luxembourg sowie der Deutschen Hypo die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen – KSA oder IRBA – in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Forderungspool. Details hierzu können dem Abschnitt 4.1.8.2 entnommen werden. Für die NORD/LB CFB waren Verbriefungen bisher nicht relevant. Die Bremer Landesbank hat seit dem zweiten Quartal 2013 ebenfalls keine Verbriefungen mehr im Bestand.

4.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 6 bis 13 ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach jeweiligen Risikopositionsklassen dargestellt. Es erfolgen diverse Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweils unterliegenden vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Um Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikopositionen in den jeweiligen Ansätzen zur Kreditrisikounterlegung, namentlich dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis von KSA-Positionen brutto, d.h. vor einem Abzug von etwaig gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die jeweilige Risikoposition.

Die Risikopositionen wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Anwendung des jeweils einschlägigen Kreditkonversionsfaktors (CCF) ermittelt. Derivative Risikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenten (inklusive Add-On und unter Berücksichtigung von Netting) erfasst.

Die Ermittlung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2014 anhand der jeweiligen Quartalswerte zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen
Zentralregierungen	5 001	5 875
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	35 849	35 228
Sonstige öffentliche Stellen	10 400	11 428
Multilaterale Entwicklungsbanken	886	876
Internationale Organisationen	901	678
Institute	22 368	23 499
Unternehmen ohne KMU	11 047	13 156
Unternehmen KMU	118	152
Mengengeschäft ohne KMU	631	658
Mengengeschäft KMU	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen ohne KMU	441	444
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	52	52
Ausgefallene Positionen	175	261
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	43	60
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	96	106
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Sonstige Positionen	92	93
Beteiligungen	526	500
Verbriefungen	-	-
Gesamt	88 627	93 065

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen
Zentralregierungen	7 588	5 996
Institute	26 207	31 631
Unternehmen KMU	12 724	12 376
davon: KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	954	938
Unternehmen Spezialfinanzierung	34 520	32 548
Unternehmen Sonstige	40 112	38 113
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-
davon: KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert ohne KMU	929	866
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	453	453
Mengengeschäft Sonstige, KMU	-	-
davon: Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-
Mengengeschäft Sonstige ohne KMU	1 369	1 482
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 961	1 747
Beteiligungen	27	37
Verbriefungen	15 651	15 703
Gesamt	141 542	140 953

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA

	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	763	4 237	5 001
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	35 849	35 849
Sonstige öffentliche Stellen	-	53	4	-	-	36	8 291	2 016	10 400
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	886	886
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	224	677	901
Institute	-	-	-	-	-	-	22 368	-	22 368
Unternehmen ohne KMU	320	189	34	278	16	711	7 268	2 232	11 047
Unternehmen KMU	3	1	10	8	27	3	4	61	118
Mengengeschäft ohne KMU	5	1	7	8	7	3	6	594	631
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen ohne KMU	3	1	3	4	4	3	3	420	441
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	2	1	7	7	4	2	3	27	52
Ausgefallene Positionen	21	0	12	4	1	15	50	72	175
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	0	-	-	-	43	43
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	71	26	96
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	77	14	92
Beteiligungen	-	-	0	-	-	40	404	83	526
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	354	245	77	309	59	814	39 532	47 237	88 627

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA

	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralregierungen	-	23	-	186	-	-	2 122	5 257	7 588
Institute	-	145	-	-	-	72	24 079	1 911	26 207
Unternehmen KMU	416	322	476	349	392	448	2 017	8 304	12 724
davon: KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	204	39	106	154	121	68	26	237	954
Unternehmen Spezialfinanzierung	118	8 999	374	7	42	19 138	313	5 529	34 520
Unternehmen Sonstige	6 704	4 839	1 427	3 454	857	4 008	7 208	11 616	40 112
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert ohne KMU	-	-	-	-	-	-	-	929	929
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	453	453
Mengengeschäft sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft sonstige ohne KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 369	1 369
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	1	1 959	1 961
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	27	-	27
Verbriefungen	40	-	74	17	-	126	13 797	1 597	15 651
Gesamt	7 278	14 328	2 350	4 013	1 292	23 793	49 563	38 924	141 542

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA

	Deutsch- land	Übrige Euro- Länder	Übriges Europa	Nord- amerika	Mittel- und Süd- amerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Austra- lien	Übrige	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralregierungen	1 690	242	3 045	23	0	-	-	-	5 001
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	33 607	19	802	1 257	-	-	163	-	35 849
Sonstige öffentliche Stellen	10 346	-	-	-	-	-	54	-	10 400
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	886	886
Internationale Organisationen	-	54	-	-	-	-	-	847	901
Institute	22 263	52	43	1	-	1	9	-	22 368
Unternehmen ohne KMU	7 920	1 399	853	699	63	7	55	52	11 047
Unternehmen KMU	108	10	0	-	-	-	-	-	118
Mengengeschäft ohne KMU	628	1	1	0	0	0	0	-	631
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen ohne KMU	433	2	5	1	-	0	1	-	441
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	52	0	-	-	-	-	-	-	52
Ausgefallene Positionen	125	8	42	-	0	0	0	-	175
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	31	-	13	-	-	-	-	-	43
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	46	50	-	-	-	-	-	-	96
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	5	87	-	-	-	-	-	-	92
Beteiligungen	483	22	13	8	-	-	-	-	526
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	77 738	1 946	4 816	1 989	63	8	282	1 785	88 627

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA

	Deutsch- land	Übrige Euro- Länder	Übriges Europa	Nord- amerika	Mittel- und Süd- amerika	Naher Osten/ Afrika	Asien / Austra- lien	Übrige	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralregierungen	3 475	2 173	682	211	68	8	94	879	7 588
Institute	8 762	9 504	4 452	1 792	15	4	1 662	17	26 207
Unternehmen KMU	9 183	2 224	1 035	279	-	-	2	-	12 724
davon: KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	954	-	-	-	-	-	-	-	954
Unternehmen Spezialfinanzierung	18 012	5 498	3 031	3 337	1 590	639	2 413	-	34 520
Unternehmen Sonstige	29 659	4 251	2 979	824	510	88	1 801	-	40 112
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert ohne KMU	929	-	-	-	-	-	-	-	929
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	453	-	-	-	-	-	-	-	453
Mengengeschäft sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft sonstige ohne KMU	1 369	-	-	-	-	-	-	-	1 369
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 961	-	-	-	-	-	-	-	1 961
Beteiligungen	-	27	-	-	-	-	-	-	27
Verbriefungen	12 355	1 443	410	689	749	-	5	-	15 651
Gesamt	86 159	25 121	12 587	7 131	2 931	740	5 977	896	141 542

Tabelle 12: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	433	982	3 585	5 001
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5 132	9 482	21 235	35 849
Sonstige öffentliche Stellen	763	4 029	5 608	10 400
Multilaterale Entwicklungsbanken	81	287	518	886
Internationale Organisationen	-	74	827	901
Institute	8 808	2 610	10 950	22 368
Unternehmen ohne KMU	3 150	1 737	6 160	11 047
Unternehmen KMU	15	34	68	118
Mengengeschäft ohne KMU	6	29	597	631
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen ohne KMU	6	56	379	441
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	0	5	47	52
Ausgefallene Positionen	2	40	133	175
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	13	30	0	43
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	50	-	46	96
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	87	-	5	92
Beteiligungen	-	137	390	526
Verbriefungen	-	-	-	-
Gesamt	18 546	19 532	50 550	88 627

Tabelle 13: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	1 416	2 234	3 939	7 588
Institute	11 787	5 790	8 630	26 207
Unternehmen KMU	2 165	3 844	6 715	12 724
davon: Unternehmen KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	40	94	821	954
Unternehmen Spezialfinanzierung	1 984	6 308	26 227	34 520
Unternehmen Sonstige	6 825	12 410	20 877	40 112
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-
davon: KMU Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-	-	-
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert ohne KMU	2	35	892	929
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	-	-	453	453
Mengengeschäft sonstige, KMU	-	-	-	-
davon: Supporting factor (gem. Art. 501 CRR)	-	-	-	-
Mengengeschäft sonstige ohne KMU	9	138	1 222	1 369
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	59	-	1 902	1 961
Beteiligungen	-	-	27	27
Verbriefungen	2 092	1 357	12 203	15 651
Gesamt	26 340	32 115	83 087	141 542

4.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, d.h. im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der NORD/LB Gruppe bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen

(pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Zur Abdeckung eingetretener aber noch nicht identifizierter Wertminderungen wird eine Portfoliowertberichtigung (PoWB) gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Zusätzlich wird der portfoliospezifische Loss-Identification-Period-Faktor (LIP-Faktor) berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 8) im Geschäftsbericht verwiesen.

Unter dem aktuell gültigen „Incurred Loss Model“ des IAS 39 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen im Einzelnen EWB, pEWB, PoWB sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gem. IAS 39 nicht.

In den Tabellen 14 bis 16 werden gemäß Art. 442 lit. g und h CRR wertgeminderte und überfällige Risikopositionen getrennt aufgeführt. Wertgeminderte Risikopositionen sind netto, d.h. nach Berücksichtigung von EWB und pEWB, ausgewie-

sen. Überfällige Risikopositionen entsprechen nicht einzelwertberichtigten Risikopositionen mit einer Verzugsdauer ab einem Tag. Es wird jeweils eine Aufteilung auf die diversen Branchen und Regionen vorgenommen.

In Tabelle 16 wird die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum dargestellt.

Die pEWB werden zusammen mit den jeweils gebildeten EWB ausgewiesen. PoWB, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden als Gesamtsumme ausgewiesen und fortfolgend nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Tabelle 14: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Branchen

(in Mio €)	Wertgeminderte Risikopositionen (netto)	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Verarbeitendes Gewerbe	40	100		18	-8			21
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	62	35		15	-3			165
Baugewerbe	17	61		6	-3			4
Handel, Instandhaltung, Reparatur	9	12		0	-2			16
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	3	4		1	-2			49
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 819	1 698		26	671			1 322
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	221	122		0	-25			10 976
Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	615	443		27	46			1 139
Gesamt	3 786	2 475	577	94	644¹⁾	70	38	13 691

¹⁾ Durch einen veränderten Ausweis der Branchen wird die bisherige Branche „Retail“ nicht mehr separat dargestellt. Die zugehörige Auflösung von EWB/Rückstellungen i.H.v. 30 Mio € ist in der Gesamtsumme enthalten.

Tabelle 15: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Regionen

(in Mio €)	Wertgeminderte Risikopositionen (netto)	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	2 666	741		64	8 941
Übrige Euro-Länder	747	1 623		10	4 478
Übriges Europa	101	41		19	145
Nordamerika	29	1		-	61
Mittel- und Südamerika	0	3		-	0
Naher Osten/Afrika	134	34		0	15
Asien/Australien	109	31		0	51
Übrige	-	-		-	-
Gesamt	3 786	2 475	577	94	13 691

Tabelle 16: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung/Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1 906	1 315	557	224	35	2 475
Rückstellungen	114	45	48	11	-7	94
PoWB	573	239	237	-	1	577

4.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

4.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt.

Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der in der NORD/LB Gruppe genutzten 24-stufigen DSGVO-Rating-Masterskala können in die IFD-Klassen überführt werden.

Zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer externen Adresse setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die genutzten Ratingmodule wurden entweder im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in vergleichbaren Stufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Derzeit sind 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen. Die Ratingverfahren Länder- und Transferisiko sowie Internationale Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen der Forderungsklasse Zentralregierungen zuzuordnen, das Ratingverfahren Banken der Forderungsklasse Institute. Weitere Ratingverfahren gehören zur Forderungsklasse Unternehmen, d.h. Corporates, Versicherungen, Leasing, DSGVO-StandardRating, DSGVO-KundenKompaktRating, DSGVO-ImmobiliengeschäftsRating, Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Projektfinanzierungen und Internationale Immobilienfinanzierungen. Zum Ende des Jahres 2013 kam das Sparkassen-KundenScoring für die Forderungsklasse Mengengeschäft dazu.

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 4.1.8.2 entnommen werden.

Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das Risikogewicht gemäß Artikel 133 CRR verwendet.

Die genannten Rating- und Scoringverfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten des DSGVO (Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) GmbH, Berlin) und der Landesbanken (Rating Service Unit (RSU) GmbH & Co. KG, München) gepflegt, validiert und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Verfahren erfolgte mit mathematisch-statistischen Methoden. Einerseits kommen (kundenorientierte) Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Andererseits werden (objektorientierte) Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren z.B. die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwenderfeedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen.

In der NORD/LB übernimmt die Abteilung Risiko- und Performance-Messung im Bereich Finanz- und Risikocontrolling die Aufgabe der Adressrisikoüberwachungseinheit. Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Administration und Betreuung der Ratingverfahren
- Mitwirkung an Validierungsmaßnahmen der SR/RSU
- Nachweis der Repräsentativität der auf Datenpooling basierenden Ratingverfahren

- Monitoring und Reporting der Ratingergebnisse und -historien
- Umsetzung und Überwachung des Ausfall- und Gesundungskonzepts
- Sicherstellung der korrekten Anwendung der Ratingverfahren und Kommunikation der Ergebnisse von Plausibilitätsprüfungen

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassen-Verfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Bremer Landesbank und die Deutsche Hypo setzen grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

4.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Steuerungsgrößen im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen, d. h. Mindestmarge und Vollkostenmarge, berechnet. In dem Kalkulationstool Credit-Pricing-Calculator (CPC) zur risikoadjustierten Preisung für das Kreditgeschäft fließen dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie die internen Schätzungen für die Verlustquoten in die Ermittlung der Risikokosten als Prämie für den erwarteten Verlust ein. Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten als Prämie für den unerwarteten Verlust basiert auf den mit den internen Ratings assoziierten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie den aufsichtlichen Verlustquoten.

Die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen ist unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Des Weiteren werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches Sonderkreditmanagement maßgeblich anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die NORD/LB Gruppe steuert ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten unter der Maßgabe, dass sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die ökonomische Betrachtung der Risikotragfähigkeit ein.

4.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 17 wird gemäß Artikel 452 d CRR das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

In Bezug auf die Tabellen 17 und 18 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß Artikel 452 d CRR, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nicht relevant ist.

Tabelle 17: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Risikopositionsklasse	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen (in Mio €)	Positionswerte (in Mio €) davon offene Kre- ditzusagen	Ø PD (in %)	Posi- tionswert gewichtet mit PD (in Mio €)	Ø RW (in %)	Posi- tionswert gewichtet mit RW (in Mio €)	
PD Klasse 1: PD 0% bis < 0,5 %							
Zentralregierungen	93	9 206	70	0,02	2	27,64	2 544
Institute	1 278	20 565	488	0,08	16	21,00	4 318
Unternehmen	7 759	44 526	3 928	0,15	66	32,89	14 647
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	9 131	74 297	4 485	0,11	84	28,95	21 509
PD Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %							
Zentralregierungen	-	9	-	3,13	0	137,64	12
Institute	30	1 268	1	1,20	15	85,52	1 085
Unternehmen	3 510	17 916	1 782	1,50	269	94,65	16 958
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3 541	19 193	1 783	1,48	284	94,07	18 055
PD Klasse 3: PD 5% bis < 100 %							
Zentralregierungen	-	0	-	20,00	0	252,52	0
Institute	-	1	-	6,79	0	209,60	2
Unternehmen	146	4 599	62	13,40	616	209,72	9 645
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	146	4 600	62	13,40	617	209,72	9 648
PD Klasse 4: Default – PD 100 %							
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	10	-	100,00	10	-	-
Unternehmen	103	7 917	47	100,00	7 917	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	103	7 927	47	100,00	7 927	-	-
PD Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)							
Zentralregierungen	93	9 215	70	0,03	3	27,74	2 557
Institute	1 309	21 834	489	0,14	31	24,75	5 405
Unternehmen	11 416	67 041	5 772	1,42	951	61,53	41 250
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	12 818	98 090	6 331	1,00	985	50,17	49 212

Tabelle 18: Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition

Geographische Belegenheit – FIRB Gesamt	Positionswert (in Mio €)	Ø PD (in %)
Deutschland	80 886	10,65
Großbritannien und Nordirland	3 240	4,19
Vereinigte Staaten	1 940	0,67
Singapur	3 674	0,51
China	186	0,21
Luxemburg	15 458	0,24
Kaimaninseln (Cayman Isle)	634	0,65
Gesamt	106 017	8,32

Geographische Belegenheit – Zentralregierungen	Positionswert (in Mio €)	Ø PD (in %)
Deutschland	4 883	0,02
Großbritannien und Nordirland	0	0,07
Vereinigte Staaten	–	–
Singapur	410	0,07
China	7	0,05
Luxemburg	3 914	0,04
Kaimaninseln (Cayman Isle)	1	–
Gesamt	9 215	0,03

Geographische Belegenheit – Institute	Positionswert (in Mio €)	Ø PD (in %)
Deutschland	14 734	0,21
Großbritannien und Nordirland	1 043	0,16
Vereinigte Staaten	20	0,06
Singapur	1 212	0,18
China	125	0,11
Luxemburg	4 705	0,13
Kaimaninseln (Cayman Isle)	6	0,04
Gesamt	21 844	0,19

Geographische Belegenheit – Unternehmen	Positionswert (in Mio €)	Ø PD (in %)
Deutschland	61 269	14,01
Großbritannien und Nordirland	2 196	6,11
Vereinigte Staaten	1 920	0,68
Singapur	2 052	0,79
China	54	0,46
Luxemburg	6 840	0,43
Kaimaninseln (Cayman Isle)	627	0,66
Gesamt	74 958	11,71

In der Tabelle 19 wird gemäß Artikel 452 f CRR das gesamte Kreditvolumen, das im Retail-IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Verlustquote (\emptyset LGD), die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

Tabelle 19: Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse

Risikopositionsklasse	Positionswerte (in Mio €)		\emptyset Positionswert offener Kredit- zusagen	Buch- wert offener Kredit- zusagen	\emptyset LGD	Positi- onswert gewich- tet mit LGD	\emptyset PD	Positi- onswert gewich- tet mit PD	\emptyset RW	Positi- onswert gewich- tet mit RW
		davon offene Kredit- zusagen	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)
PD Klasse 1: PD 0% bis < 0,5%										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	360	346	85,43	405	40,91	147	0,06	0	1,55	6
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	803	2	82,07	2	27,99	225	0,13	1	8,41	68
Mengengeschäft: sonstige	1 095	112	86,45	129	48,12	527	0,15	2	15,36	168
Gesamt	2 258	459	85,66	536	39,81	899	0,13	3	10,69	241
PD Klasse 2: PD 0,5% bis < 5%										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	29	17	85,29	20	39,99	12	1,46	0	20,34	6
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	94	0	79,65	0	28,85	27	1,58	1	47,05	44
Mengengeschäft: sonstige	208	10	86,03	12	48,73	101	1,60	3	54,69	114
Gesamt	332	28	85,48	33	42,31	140	1,58	5	49,49	164
PD Klasse 3: PD 5% bis < 100%										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	2	1	88,95	1	39,63	1	14,62	0	84,52	2
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	21	-	-	-	30,80	6	18,14	4	156,32	33
Mengengeschäft: sonstige	30	0	92,00	0	49,35	15	17,40	5	102,10	31
Gesamt	53	1	89,43	1	41,71	22	17,59	9	122,78	65
PD Klasse 4: Default – PD 100%										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	0	0	100,00	0	7,10	0	100,00	0	94,07	0
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	10	0	100,00	0	12,17	1	100,00	10	161,28	16
Mengengeschäft: sonstige	16	0	100,00	0	8,07	1	100,00	16	106,99	17
Gesamt	27	0	100,00	0	9,64	3	100,00	27	127,68	34
PD Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	391	364	85,43	426	40,83	160	0,23	1	3,37	13
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	918	2	81,58	2	28,14	258	0,69	6	15,74	145
Mengengeschäft: sonstige	1 333	122	86,42	141	48,24	643	0,77	10	23,47	313
Gesamt	2 642	488	85,66	570	40,16	1 061	0,66	17	17,81	471

Tabelle 20: Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition

Geographische Belegenheit – AIRB Gesamt	Positionswert (in Mio €)	Ø LGD (in %)	Ø PD (in %)
Deutschland	2 669	39,85	1,65
Großbritannien und Nordirland	0	37,12	0,04
Gesamt	2 669	39,85	1,65

Geographische Belegenheit – Mengengeschäft qualifiziert revolving	Positionswert (in Mio €)	Ø LGD (in %)	Ø PD (in %)
Deutschland	391	40,82	0,28
Gesamt	391	40,82	0,28

Geographische Belegenheit – Mengengeschäft privater Wohnungsbau	Positionswert (in Mio €)	Ø LGD (in %)	Ø PD (in %)
Deutschland	929	27,96	1,78
Gesamt	929	27,96	1,78

Geographische Belegenheit – Unternehmen	Positionswert (in Mio €)	Ø LGD (in %)	Ø PD (in %)
Deutschland	1 349	47,76	1,96
Großbritannien und Nordirland	0	37,12	0,04
Gesamt	1 349	47,76	1,96

In der Tabelle 21 sind gemäß Art. 452 g) und i) für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Erstmals erfolgt auch der Ausweis für das Mengengeschäft.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß Art. 158 CRR. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie z.B. Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Sie werden nur als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Portfolios untergliedert. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um 63 Mio € gesunken. Analog zur Entwicklung der Bildung von Wertberichtigungen war auch bei den Abschreibungen das Schiffsportfolio das am meisten betroffene Segment. Die Abschreibungen betrafen überwiegend Forderungsverluste im Zusammenhang mit Verkäufen von Assets oder Restrukturierungen.

Tabelle 21: Verlostschätzungen und tatsächliche Verlose im Kreditgeschäft

Risikopositionsklasse (in Mio €)	1.1.2014 – 31.12.2014		1.1.2013 – 31.12.2013		1.1.2012 – 31.12.2012	
	Verlostschätzung (EL)	tatsächlicher Verlost	Verlostschätzung (EL)	tatsächlicher Verlost	Verlostschätzung (EL)	tatsächlicher Verlost
Zentralregierungen	1	0	1	0	1	0
Institute	12	0	23	0	12	1
Beteiligungen	0	–	0	–	0	–
Mengengeschäft	20	1	22	1	–	–
davon: qualifiziert, revolvierend	0	0	1	0	–	–
davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	5	0	18	1	–	–
davon: sonstige	14	1	3	0	–	–
Unternehmen	3 722	258	3 288	320	2 527	326
Gesamt	3 754	260	3 333	322	2 541	327

4.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie FitchRatings benannt. Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissonsrating abgestellt wird und erst wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissonsratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt.

Die Bremer Landesbank nutzt grundsätzlich keine externen Ratings für KSA-Positionen. Die Deutsche Hypo hat die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings für die KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB haben ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwenden die Ratings für die Forderungsklassen Zentral- und Regionalregierungen, Öffentliche Stellen, Pfandbriefe, Verbriefungspositionen sowie Kreditinstitute.

**Tabelle 22: Adressrisiko-Exposures vor Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA
bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten**

Forderungsklassen (in Mio €)	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte														
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250 %	Sonstiges
Zentralregierungen	4 436	-	-	-	210	-	309	-	-	45	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften	33 810	-	-	-	1 259	-	166	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	9 853	-	-	-	455	-	54	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	901	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	19 095	101	-	-	363	-	63	-	-	35	-	-	-	-	-
Unternehmen	26	4 257	-	-	0	-	33	-	-	5 795	0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	564	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	453	41	-	0	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	40	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibun- gen	-	-	-	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	586	-	52	-	-	-
Sonstige Positionen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	86	-	-	-	4	-
Gesamt	69 009	4 358	-	96	2 287	453	666	-	564	6 560	83	52	-	4	-

Tabelle 23: Adressrisiko-Exposures nach Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Forderungsklassen (in Mio €)	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte														
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstiges
Zentralregierungen	5 856	-	-	-	210	-	356	-	-	45	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	36 443	-	-	-	1 259	-	166	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	10 040	-	-	-	168	-	54	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	909	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	901	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	20 722	101	-	-	476	-	63	-	-	35	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	212	-	-	52	-	33	1	-	3 666	0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	383	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	453	41	-	0	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	38	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	586	-	52	-	-	-
Sonstige Positionen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	86	-	-	-	4	-
Gesamt	74 873	312	-	96	2 164	453	713	1	383	4 431	81	52	-	4	-

4.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsverein-

barungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist

jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Kreditnehmereinheiten begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, anhand derer ein Konzernengagement der Kategorien Corporates, Finanzinstitute, Spezialfinanzierungen und ausländische Gebietskörperschaften als unauffällig, risikokonzentrations-

behaftet oder stark risikokonzentrationsbehaftet klassifiziert wird. Die Exposuregrenzen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt Kreditrisikominderungstechniken zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 4.1.3 zur Risikovorsorge entnommen werden.

Der Forderungswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird auf Basis der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR gebildet. Berücksichtigungsfähige Nettingvereinbarungen sowie Barsicherheiten werden gemäß Art. 298 CRR risikomindernd angerechnet. Die Tabelle 24 weist die positiven Wiederbeschaffungswerte vor und nach Aufrechnung und Berücksichtigung von Sicherheiten gemäß Art. 439 (e) CRR aus. Unter dem Begriff positiver Wiederbeschaffungswert sind die aktuellen Wiederbeschaffungskosten gemäß Art. 274 CRR zu verstehen. Diese entsprechen dem aktuellen positiven Marktwert.

Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte

(in Mio €)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	13 256			
Währungsbezogene Kontrakte	749			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	191			
Kreditderivate	56			
Warenbezogene Kontrakte	51			
Sonstige Kontrakte	–			
Gesamt	14 302	9 027	1 398	3 878

Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 (f) CRR ist der Tabelle 25 zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert

nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

Tabelle 25: Kontrahentenausfallrisiko

(in Mio €)	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	-	5 843	-	-

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten gemäß Artikel 439 (g) CRR, die zur Risikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, waren in der Nord/LB Gruppe nicht vorhanden.

In der Tabelle 26 wird gemäß Artikel 439 (h) CRR für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwerts in Käufe und Verkäufe vorgenommen. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 26: Kreditderivate – Zweckbestimmung

Nominalwert (in Mio €)	Nutzung für eigenes Portfolio		Vermittlertätigkeit
	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	
Credit Default Swaps	176	2 957	-
Total Return Swaps	-	425	-
Credit Linked Note	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	176	3 382	-

4.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

4.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und andere Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwa-

chung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-)Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredits gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts

ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen System zur Verwaltung von Sicherheiten gepflegt. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. Bei ausländischen Sicherheiten erfolgt dies auf Basis von Monitoringverfahren internationaler Anwaltskanzleien.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart.

4.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, bestimmte sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß § 20a Abs. 6 KWG und nachfolgend in Analogie zu Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für alle anderen Immobilien-Objekte erfolgt diese Wertüberprüfung jährlich.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden diejenigen Schiffe (NORD/LB und Bremer Landesbank), Flugzeuge (nur NORD/LB) und Windkraftanlagen (nur Bremer Landesbank) zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen.

Schiffe und Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind

und einen Klasse-Nachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Flugzeuge müssen eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen und Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Derzeit sind keine Triebwerke als sonstige IRBA-Sachsicherheiten angesetzt.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage selbst zu betreiben, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungs-techniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgeber ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 Mio € ausweisen,

und die GvK mindestens einen Kreditnehmer mit einer PD und einem LaD >0 enthalten, so wird diese Überschreitung im quartalsmäßigen Adressrisiko-Konzentrationsbericht und Länderbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Das Gewährleistungsrisiko wird hierbei auf Basis des verbürgten Kredites unter Berücksichtigung der zweifachen Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Aktuell besteht ein ausgewiesenes Gewährleistungsgeberrisiko in Höhe von 201 Mio €.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

Die Tabellen 27 und 28 enthalten gemäß Artikel 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Forderungswerte je Forderungskategorie. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Die Forderungswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß Artikel 197 und gegebenenfalls Artikel 198 CRR nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren, Gewährleistungen gemäß Artikel 201 CRR und sonstigen IRBA-Sicherheiten gemäß Artikel 199 Abs. 1 lit. a) und lit. c) CRR.

Grundpfandrechlich besicherte KSA-Forderungen werden im Wesentlichen in der Forderungskategorie „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 27: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen	69	-	48
Sonstige öffentliche Stellen	2	-	306
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	370	-	195
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	5
Unternehmen	5 362	-	1 399
Mengengeschäft	0	-	182
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	405	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0	5	2
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gesamt	5 804	410	2 136

Tabelle 28: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0	-	10
Institute	7 567	7	850
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	0	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Unternehmen	2 135	19 746	4 636
Gesamt	9 702	19 753	5 496

4.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB, die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 24 im Abschnitt Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen zu den derivativen Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen entnommen werden.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

4.1.8 Verbriefungen

4.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Gruppe Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Im Jahr 2014 hat die NORD/LB Gruppe zwei neue Verbriefungstransaktionen originiert. Als Sponsor stellt die NORD/LB Gruppe Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung. Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie.

Die Engagementstrategie der NORD/LB ist fokussiert auf ein Abbauportfolio und ein kundenorientiertes Neugeschäft. Dabei konzentriert sich das Neugeschäft auf größere, ausgesuchte Kunden der NORD/LB und offeriert die Finanzierung von Forderungen durch das Conduit Hannover Funding. Das Abbaugeschäft konzentriert sich auf Verkäufe und RWA-Reduzierung unter Wahrung von Erfolgsinteressen.

Im Berichtsjahr hat die NORD/LB für ein Kreditportfolio mit einem Anfangsvolumen von rd. 11,4 Mrd € aus den Assetklassen Flugzeuge, Erneuerbare Energien, Gewerbeimmobilien und Deutscher Mittelstand unter der Bezeichnung „NorthVest“ eine Verbriefung strukturiert. Zur Absicherung der darin enthaltenen Kreditrisiken wurde mit Wirkung ab dem 17. März 2014 eine Garantie mit einem Volumen von zunächst 450 Mio € mit einem privaten Garantiegeber abgeschlossen. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt 10 Jahre. Zum 31. Oktober 2014 wurde das Volumen planmäßig um 40 Mio € reduziert, so dass es zum Bilanzstichtag 410 Mio € beträgt. Die von der NORD/LB gehaltene Erstverlusttranche beläuft sich auf 80 Mio €, sie wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Bank kann durch diese Transaktion ihre Risikoaktiva um rund 4 Mrd € senken und rund 320 Mio € Eigenkapital freisetzen.

Die NORD/LB Luxembourg stellt wie im Vorjahr als Sponsor eine Liquiditätsfazilität für das Conduit Hannover Funding zur Verfügung und ist als Investor im Rahmen eines vollständig durch die NORD/LB avaliierten Forderungsankaufs tätig. Zur Bewertung dieser beiden Verbriefungen wendet die Bank den IRB-Ansatz an.

Die Bremer Landesbank und die Deutsche Hypo sind in den letzten Jahren im Rahmen von Verbriefungstransaktionen nicht mehr als Investor aufgetreten. Die Bremer Landesbank verfügt zum Jahresresultimo über keinen Bestand mehr, für das verbleibende Investor-Portfolio der Deutschen Hypo besteht eine Abbaustrategie. In 2014 ist im Rahmen einer Absicherungstransaktion (Herrenhausen II) die Behandlung der zugrundeliegenden Forderungen als Verbriefung notwendig geworden (Synthetische Transaktion durch Herinnahme einer Finanzgarantie). Teile dieser Verbriefungsstruktur hält die Deutsche Hypo als Originator. Für die NORD/LB CFB war das Verbriefungsgeschäft bisher nicht relevant.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe kann dem Abschnitt 4.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen entnommen werden.

4.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der

risikogewichteten Positionswerte, interne

Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

Die NORD/LB verwendet folgende IRB-Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte:

- Beim Ratingbasierten Ansatz (Rating Based Approach (RBA)) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach (SFA)) wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die NORD/LB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.
- Unbeurteilte Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die Risikogewichteten Aktiva bestimmt.
- Für Investmentfondsanteile gilt die Durchschaumethode. Bei der Durchschaumethode werden die externen Bonitätsbeurteilungen der im Investmentfonds befindlichen Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Einstufungsverfahren, die den regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Jedes spezifische interne Einstufungsverfahren bezieht sich auf eine der folgenden Forderungsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Ergebnis eines jeden internen Einstufungsverfahrens ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala

von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditentscheidung, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Einstufungsverfahren liegt im Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Einstufungsverfahren bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen der internen Einstufungsverfahren involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Finanz- und Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Einstufungsverfahren vorgenommen, dessen wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der internen Einstufungsverfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Einstufungsverfahren wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Einstufungsverfahren jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren ebenfalls an Standard & Poor's an, wobei die wesentlichen, in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken, mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,50 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Einstufungsverfahren der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

Die Einzelinstitute der NORD/LB Gruppe verwenden die IRB-Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung und zur Bewertung der Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die ein Institut bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Die Deutsche Hypo sowie NORD/LB AöR nutzen den SFA für eigene Originator-Transaktionen. Für extern ungeratete Sponsor-Positionen wenden die NORD/LB Luxembourg und NORD/LB AöR den IAA an. Bei der NORD/LB AöR kommen zusätzlich der RBA für extern geratete Sponsor-Positionen bzw. die Durchschaumethode für Investmentanteile zum Einsatz. Alle drei zuvor genannten Institute nutzen den RBA für Investor-Positionen. Da für die NORD/LB CFB und die BLB Verbriefungen nicht relevant sind, wurden hier keine Verfahren implementiert.

4.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB Gruppe gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus wird in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet.

Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB Gruppe werden durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

4.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 f CRR erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor und Sponsorpositionen, wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen die jährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das wöchentliche Monitoring der Wertpapierpositionen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen der ABS-Watchlist.

Zusätzlich erfolgte für das Jahr 2014 eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Des Weiteren sind strukturelle Komponenten zu berücksichtigen. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

In 2014 hatte die NORD/LB Gruppe keine Wiederverbriefungsposition im Bestand.

4.1.8.5 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB Gruppe agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding).

Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels- und Leasing- und Autokreditforderungen und Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Darlehensforderungen anzukaufen oder Darlehen zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche in Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung. Entsprechende KSA- und IRBA-Positionswerte können der Tabelle 31 entnommen werden.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditquali-

tät der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderlichen Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (unter anderem geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen, so dass die NORD/LB nur außerbilanzielle Adressrisikopositionen (Liquiditätsfazilität) gegenüber Hannover Funding zu verzeichnen hat. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) wurde bislang von externen Abwicklern übernommen. Im Rahmen der Commercial Paper-Platzierung steht die NORD/LB in keinem direkten Kontakt mit den Investoren und übernimmt gegenüber diesen keine Beratungsfunktion.

4.1.8.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen in den Notes ausgewiesen.

Für die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen gelten – je nach Zuordnung zu einer IFRS Haltekategorie – unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese werden in der NORD/LB Gruppe derzeit den Haltekategorien Designated at Fair Value through Profit or Loss (DFV), Loans and Receivables (LaR) bzw. Available for Sale (AfS) zugeordnet. Die DFV-Bestände werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Die LaR-Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die AfS-Bestände werden erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Impairments auf LaR und AfS Bestände werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht primär aus beobachtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

4.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In der Tabelle 29 werden gemäß Art. 449 i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator sowie als Sponsor dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte. Es ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressrisikopositionen vorhanden sind, so dass kein Ausweis gemäß Art. 449 n) iv) CRR erfolgt. Die NORD/LB Gruppe hält die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch.

Der in der Tabelle 29 dargestellte Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen ist durch die neue Originator-Transaktion gestiegen. Der Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten ist durch die Stellung neuer Liquiditätsfazilitäten ebenfalls gestiegen.

Die NORD/LB hat keine traditionellen Verbriefungstransaktionen originiert.

Tabelle 29: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator, sowie Sponsoraktivitäten

Forderungsarten	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten
		Anlagebuch		Anlagebuch
(in Mio €)	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen	Summe	
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	291	291	–
Forderungen aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	–	4 515	4 515	–
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	–	–	–	41
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	–	–	–	157
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	–	7 774	7 774	944
Forderungen aus Konsumentenkrediten	–	7	7	118
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	679
Sonstige Forderungen	–	–	–	–
Summe	–	12 587	12 587	1 939

In Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen hat die NORD/LB Gruppe weder Wertminderung vorgenommen noch Verluste erfasst. Die

Tabelle 30 enthält die ungewichteten Positionswerte der überfälligen verbrieften Forderungen der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449 p) CRR.

Tabelle 30: Wertgeminderte/überfällige verbrieftete Forderungen und Verluste des Originators

Forderungsarten	Ungewichtete Positionswerte	
	Wertgeminderte/ überfällige verbrieftete Forderungen und Verluste des Originators	Verluste
(in Mio €)		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	11	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	23	-
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
sonstige Forderungen	-	-
Summe	34	-

In den Tabellen 31 und 32 werden gemäß den Anforderungen der Art. 449 n) ii) CRR und 449 i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe in deren Funktion als Originator, Investor und Sponsor dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die ungewichteten Positionswerte sowie die Eigenkapitalanforderungen aufgrund von neuen Originator-Transaktionen gestiegen. Durch das Neugeschäft in Sponsor Positionen erhöhte sich das Volumen der bilanzunwirksamen Positionen.

Aus Tabelle 32 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine leichte Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Ursächlich hierfür sind die Tilgungen, Rückzahlungen und Re-Rating-Aktivitäten der externen Ratingagenturen.

Tabelle 31: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Ungewichtete Positionswerte Anlagebuch	
	Kreditrisiko- Standardansatz	IRB-Ansatz
(in Mio €)		
Forderungen	-	13 091
aus Wohnungsbaukrediten	-	616
aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	-	1 770
aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
aus dem Leasinggeschäft	-	0
gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	10 276
aus Konsumentenkrediten	-	20
aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Positionen	-	410
Wiederverbriefung	-	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzwirksamen Positionen	-	13 091
Liquiditätsfazilitäten	-	1 939
Derivate	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	-	1 939
Gesamtsumme	-	15 031

Tabelle 32: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

(in Mio €)	Anlagebuch					
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen		Summe	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Standardansatz	-	-	-	-	-	-
20 %	-	-	-	-	-	-
40 %	-	-	-	-	-	-
50 %	-	-	-	-	-	-
100 %	-	-	-	-	-	-
225 %	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-
650 %	-	-	-	-	-	-
1250 %	-	-	-	-	-	-
Durchschau Ansatz	1	0	-	-	1	0
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	1	0	-	-	1	0
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz	1 916	70	-	-	1 916	70
≤ 10 %	618	4	-	-	618	4
> 10 % ≤ 20 %	880	11	-	-	880	11
> 20 % ≤ 50 %	248	8	-	-	248	8
> 50 % ≤ 100 %	122	9	-	-	122	9
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	18	8	-	-	18	8
> 650 % ≤ 1250 %	29	29	-	-	29	29
Bankaufsichtlicher Formelansatz	12 394	175	-	-	12 394	175
≤ 10 %	12 288	69	-	-	12 288	69
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	106	106	-	-	106	106
Internes Einstufungsverfahren	720	11	-	-	720	11
≤ 10 %	174	1	-	-	174	1
> 10 % ≤ 20 %	315	3	-	-	315	3
> 20 % ≤ 50 %	231	7	-	-	231	7
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Summe	15 031	256	-	-	15 031	256

In der nachfolgenden Tabelle 33 werden gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (v) CRR die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent oder mit einem Kapitalabzug zu berücksichtigen sind, nach Forderungsarten aufgeglie-

dert. Bei Verbriefungen wendet die NORD/LB Gruppe ein Risikogewicht von 1 250 Prozent an. Die zurückbehaltenen First-Loss-Tranchen aus den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktionen führten zum Anstieg der Verbriefungspositionen mit dem Risikogewicht von 1 250 Prozent.

Tabelle 33: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent

Forderungsarten	Bei Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d (KWG) abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen
(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte
Forderungen	135
davon: aus Wohnungsbaukrediten	9
davon: aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	42
davon: aus dem Kreditkartengeschäft	-
davon: aus dem Leasinggeschäft	-
davon: gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	84
davon: aus Konsumentenkrediten	-
davon: aus Lieferungen und Leistungen	-
davon: sonstige Forderungen	0
Wiederverbriefung	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Summe	135

In der Tabelle 34 werden Informationen gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (vi) CRR über die in der Berichtsperiode verbrieften instituts-eigenen Forderungen der NORD/LB Gruppe dargestellt. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte, die in der

Berichtsperiode aufgrund der zwei neuen synthetischen Verbriefungstransaktionen stark gestiegen sind. Die NORD/LB Gruppe hat keine Forderungen über traditionelle Verbriefungstransaktionen verkauft und folglich weder Gewinne noch Verluste realisiert.

Tabelle 34: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum

Forderungsarten (in Mio €)	Anlagebuch			Gewinne/Verluste aus den Transaktionen
	Betrag der effektiv verbrieften Forderungen		Summe	
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	129	129	-
Forderungen aus ganz oder teilweise aus gewerblichen Immobilienkrediten	-	4 143	4 143	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU's, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	8 208	8 208	-
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	6	6	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	-	-	-	-
Summe	-	12 485	12 485	-

Die NORD/LB Gruppe plant keine weiteren Verbriefungstransaktionen. Demzufolge entfällt der Ausweis gemäß Art. 449 n) iii) CRR über die zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen. Gemäß den Anforderungen des Art. 449 o) CRR sind die

einbehaltenen und erworbenen Wiederverbriefungspositionen darzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat keine Wiederverbriefungsposition im Bestand.

4.2 Beteiligungsrisiko

4.2.1 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Von den Beteiligungen der NORD/LB dienen nur acht Gesellschaften (7 Prozent) unmittelbar strategischen Zielen. Diese machen jedoch rd. 77 Prozent der Buchwerte des Beteiligungsbestandes aus.

Eine weit größere Anzahl an Beteiligungen (35 Prozent) sind strukturpolitisch motiviert oder fungieren als interne Holding bzw. Vorratsgesellschaft (2 Prozent der Buchwerte). Diese sind vielfach wegen dauerhafter Ertragslosigkeit vollständig abgeschrieben.

22 Prozent der Beteiligungen (16 Prozent der Buchwerte) dienen als Produktlieferant oder Serviceleister und unterstützen so das originäre Bankgeschäft. Dies schließt die Erzielung von Gewinnen und Ausschüttung von Dividenden nicht aus.

Ausschließlich Gewinnerzielungsabsichten dienen Renditebeteiligungen, Private Equity- sowie kreditsubstituierende Beteiligungen (36 Prozent der Beteiligungen nach der Anzahl bzw. 5 Prozent nach Buchwerten).

Im Rahmen der Folgebewertung sind Beteiligungen grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Hierbei wird der Unternehmenswert einer Beteiligung in der NORD/LB grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren (Equity-Verfahren) entsprechend den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen ermittelt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze wird für die Zwecke der Rechnungslegung regelmäßig überprüft. Jeweils zum Ende eines Quartals erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung dem Grunde nach (Trigger Event). Wird eine Wertminderung dem Grunde nach bejaht, ist eine Bemessung der Wertminderung der Höhe nach mittels einer Ertragswertberechnung vorzunehmen. Sofern es sich nicht um eine vollkonsolidierte

bzw. at Equity Beteiligung handelt, wird ein Impairmenttest darüber hinaus stets durchgeführt, wenn der Zeitwert der Beteiligung zum Stichtag größer als 20 Mio € ist. Gibt es einen Börsen- oder Marktpreis, so wird dieser für die Bewertung herangezogen.

Zu den Stichtagen, zu denen die NORD/LB einen Abschluss nach HGB erstellt, erfolgt des Weiteren ein Impairmenttest für Beteiligungen, deren Leverage Risk Value (einer internen Rechengröße zur Bemessung des worst case-Falles für das Beteiligungsrisiko) 15 Mio € übersteigt.

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, werden gemäß Art. 495 CRR nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß Art. 150 CRR Abs. 1 zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle nach Art. 150 CRR Abs. 2 wird laufend überwacht. Gleiches gilt für die Bremer Landesbank.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt das Grandfathering und die zeitlich unbeschränkten Ausnahmen vom IRBA. Für die NORD/LB CFB und für die Deutsche Hypo sind Beteiligungen nicht bzw. nicht mehr relevant.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit einem Risikogewicht von 370 Prozent gemäß Art. 155 CRR in die Eigenkapitalberechnung ein. Für die NORD/LB CFB sind Investmentfonds nicht relevant.

4.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Tabelle 35 gemäß Art. 447 b) und c) CRR enthält einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigen-

kapital abgezogen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Da die SolvV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe bis zum Berichtsstichtag auf HGB-Basis erfolgten, wird an dieser Stelle auch die Bewertung von Beteiligungen gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder, im Falle einer dauernden Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der beizulegende Wert ergibt sich in der Regel (sofern nicht ausnahmsweise ein Börsenkurs oder aktueller Marktwert bekannt ist) aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Ertragswert).

Die NORD/LB unterscheidet in ihrem Wesentlichkeitskonzept unter Risikogesichtspunkten zwischen drei Kategorien: wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Die Ableitung der Wesentlichkeitsschwellen erfolgt auf Grundlage der im Gesamtrisikoprofil abgeleiteten Werte und

ist somit konsistent und verzahnt mit der Risikostragfähigkeit. Auf Basis dieses Wesentlichkeitskonzepts erfolgt der Ausweis der Wertansätze für Beteiligungsinstrumente. Da die Betreuung der Beteiligungen der vorgenannten Kategorien durch die Gruppe Beteiligungsmanagement im Bereich Vorstandsstab/Recht/Beteiligungen erfolgt und die Kategorie Fonds durch den jeweiligen Marktbereichen betreut wird, werden Fonds gesondert ausgewiesen.

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt in Tabelle 35 der Ausweis in vier Beteiligungsgruppen jeweils untergliedert nach börsennotierten und anderen Beteiligungspositionen.

Hinsichtlich des Ausweises in Tabelle 35 gilt: Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert. Bei at Equity bewerteten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert im Offenlegungsbericht als der Wert des anteiligen Eigenkapitals definiert.

Tabelle 35: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
(in Mio €)			
Wesentliche Beteiligungen	24	45	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	24	45	–
Bedeutende Beteiligungen	133	241	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	133	241	–
Sonstige Beteiligungen	178	247	7
davon: börsennotiert	4	4	7
davon: Sonstige	175	243	–
Fonds	1 279	1 306	13
davon: börsennotiert	13	13	13
davon: Sonstige	1 266	1 293	–
Gesamt	1 615	1 839	20

In der Tabelle 36 gemäß Art. 447 d) und e) CRR sind die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, dargestellt. Für die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Wie auch im vorigen Berichtszeitraum wird aktuell ein realisierter Gewinn ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag bestehen ebenso latente Neubewertungsgewinne.

Tabelle 36: Realisierte Gewinne/Verluste und unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungsinstrumenten

(in Mio €)	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste		
		insgesamt	davon berücksichtigte Beträge im	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Gesamt	56	83	34	0

4.3 Marktpreisrisiko

4.3.1 Marktpreisrisiken

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein internes Risikomodel für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die Bremer Landesbank, Deutsche Hypo, NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB nutzen grundsätzlich den Standardansatz. Eigenmittelanforderungen aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren in der Bremer Landesbank und der Nord/LB Luxembourg. Beim allgemeinen Zinsrisiko wird hier die Durationsmethode herangezogen. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR resultieren Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko nur für die Deutsche Hypo, jedoch nicht für die Bremer Landesbank, NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB. Aktienkursrisiken sind in der Bremer Landesbank, Deutsche Hypo, NORD/LB Luxembourg und der NORD/LB CFB nicht relevant.

4.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Gemäß Art. 455 CRR ist für Institute mit internen Modellen zum einen eine Übersicht der VaR-Werte der betroffenen Marktpreisrisikopositionen des Handels- und Anlagebuchs auszuweisen, zum anderen sind der tägliche VaR den täglichen Wertveränderungen nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR gegenüberzustellen und wesentliche Überschreitungen des VaR offen zu legen.

Die im Rahmen des internen Modells ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden in der Tabelle 37 dargestellt.

Es sind sowohl der VaR zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste VaR während des Berichtszeitraumes sowie der Jahresdurchschnitt enthalten.

Die VaR-Ermittlung für die Tabelle 37 erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag.

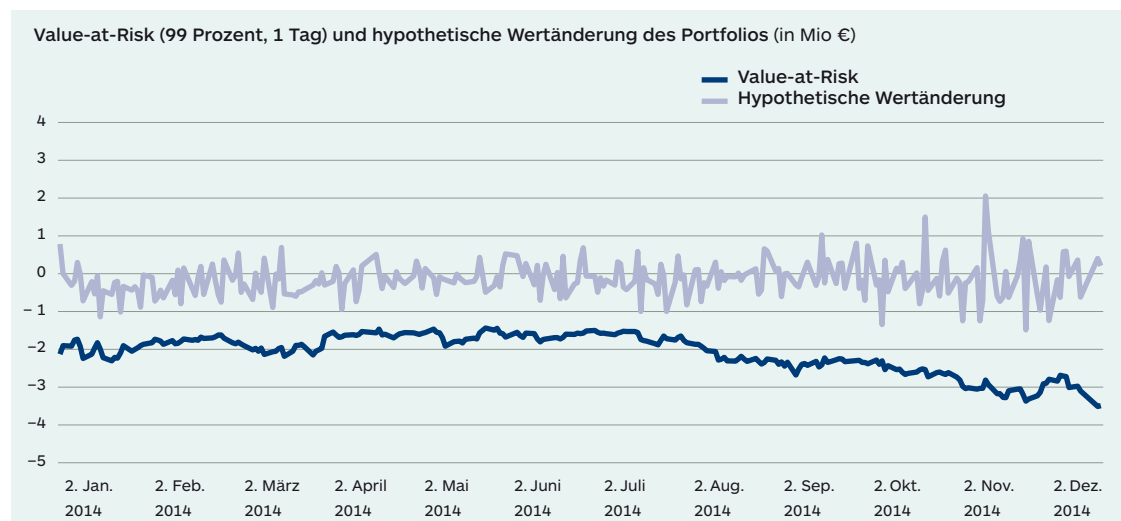
Tabelle 37: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)

Value-at-Risk-Szenarien (in Mio €)	Value-at-Risk zum Ende der Berichtsperiode	Value-at-Risk innerhalb des Berichtszeitraums		
		höchster VaR-Wert während der Berichtsperiode	niedrigster VaR- Wert während der Berichtsperiode	Durchschnittlicher VaR-Wert während der Berichts- periode
Zusammengefasster VaR unter normalen Bedingungen	4	4	1	2
Allgemeines Zinsrisiko	2	2	1	1
Aktienrisiko	0	0	0	0
Volatilitätsrisiko	2	2	0	1
Währungsrisiko	2	2	1	1
Zusammengefasster VaR unter Stressbedingungen	12	12	5	8
Allgemeines Zinsrisiko	6	7	4	6
Aktienrisiko	2	2	2	2
Volatilitätsrisiko	3	4	1	2
Währungsrisiko	5	6	1	3

Das Diagramm in Abbildung 1 enthält die anhand des Internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte analog zu Tabelle 37 mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, das heißt negative Wertänderungen nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlicher erkennen zu können, wurde

folgende Darstellung gewählt: Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen und dem jeweiligen Datum wird die Wertänderung nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Es handelt sich hierbei nicht um das Backtesting des VaR-Werts der internen Steuerung, sondern um den aufsichtsrechtlich relevanten Wert.

Abbildung 1: Value-at-Risk und hypothetische Wertänderung des Portfolios



In Tabelle 38 werden die Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR dargestellt.

Tabelle 38: Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR

Multiplikator (mc) x VaR 60-Tage- Durchschnitt (VaRavg) (in Mio €)	VaR		Stressed VaR		VaR Multiplikator (mc)	SVaR Multiplikator (ms)	Eigenmittel- anforderung (in Mio €)
	Vortageswert (VaRt-1) (in Mio €)	Multiplikator (ms) x SVaR 60-Tage- Durchschnitt (SVaRavg) (in Mio €)	Letzter Verfügbare (SVaRt-1) (in Mio €)				
35	12	124	37		3,60	3,60	159

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken, unterschieden nach dem Standardansatz und dem Internen Modell-Ansatz, wird auf die Tabelle 5 im Abschnitt Eigenmittelanforderungen je Risikoart zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

4.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus dem Liquiditäts- und Zinsmanagement. Zur täglichen Quantifizierung des Risikogehalts dieser Positionen auf Einzelinstitutsebene wird das VaR-Modell eingesetzt, das auch für das Handelsbuch Anwendung findet. Für die vierteljährliche Ermittlung des Zinsschocks im Anlagebuch wird der aufsichtsrechtlich vorgegebene Stresstest mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve um derzeit +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte verwendet. Tabelle 39 weist gemäß 448 b) CRR die Barwertänderungen unter Berücksichtigung dieses Zinsschocks aus. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Als interner Berechnungsturnus wurde gemäß des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA) in jedem Einzelinstitut ein jeweils institutsspezifischer kürzerer Zeitraum festgelegt. Darüber hinaus wird gemäß des BaFin-Rundschreibens die Barwertänderung jeder Fremdwährung analog der Vorgehensweise bei Positionen in Euro ermittelt. Für die Fremdwährungen werden die jeweils ungünstigsten Barwertänderungen aufsummiert und diese Summe dann zu der Barwertänderung im jeweiligen Euro-Szenario addiert.

Im Rahmen des Zinsschocks werden dieselben Bewertungsmodelle wie im Rahmen der täglichen Steuerung verwendet. Dies beinhaltet die Abbildung auf die Zinsbindungsdauer für Produkte mit festen Abläufen und verschiedene Modellierungen stochastischer Produkte. Unbefristete Einlagen werden größtenteils über Modelle gleitender Durchschnitte modelliert. Unbefristetes Eigenkapital bleibt gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt, ebenso unbefristete Beteiligungen.

Tabelle 39: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung (in Mio €)	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 BP)	negativer Zinsschock (- 200 BP)
AUD	0	0
CAD	- 1	0
CHF	- 2	0
CNH	0	0
CNY	0	0
CZK	0	0
DKK	0	0
EUR	- 621	262
GBP	- 79	61
HKD	0	0
JPY	2	0
MXN	0	0
NOK	0	0
NZD	0	0
PLN	0	0
SEK	0	0
SGD	0	0
TRY	0	0
USD	- 39	7
ZAR	0	0
Gesamt	- 740	330

4.4 Operationelles Risiko

4.4.1 Operationelle Risiken

Hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das Operationelle Risiko wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

4.4.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Operationellen Risiken wird auf Tabelle 5 im Abschnitt Eigenmittelanforderungen je Risikoart zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

5 Asset Encumbrance

- 118 5.1 Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance
- 119 5.2 Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)

5.1 Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance

Die Beträge in den nachfolgend aufgeführten Tabellen beruhen auf Stichtagswerten vom 31.12.2014. Hierfür wurde eine aufsichtsrechtliche Genehmigung eingeholt.

Tabelle 40: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Template A-Assets)

(in Mio €)	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Fair Value der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Fair Value der unbelasteten Vermögenswerte
Aktiva des Instituts	107 834		91 646	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	225	225
Schuldverschreibungen	28 009	27 935	20 255	21 031
Sonstige Vermögenswerte	7 762		11 968	

Tabelle 41: Erhaltene Sicherheiten (Template B-Collateral received)

(in Mio €)	Fair Value der belasteten erhaltenen Sicherheiten oder Schuldverschreibungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die für eine Belastung zur Verfügung stehen
Sicherheiten, die das Institut erhalten hat	2 126	4 931
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	2 126	1 909
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Eigene Schuldtitel ausgenommen Pfandbriefe und Verbriefungen	-	45

**Tabelle 42: Angabe der Verbindlichkeiten
(Template C-Encumbered assets/collateral received and associated liabilities)**

(in Mio €)	In Verbindung stehende Schulden, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und eigene Wertpapiere
Buchwert von ausgewählten Finanzverbindlichkeiten	66 341	107 534

5.2 Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)

Die „Belastung“ resultiert im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Weitere wesentliche Formen der Belastung sind Repo- und Wertpapierleihegeschäfte, besicherte Einlagen, derivative Transaktionen sowie Central Bank Funding.

Gemessen an der Summe der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten trägt die NORD/LB AöR den wesentlichen Anteil am Konzernvermögen. Die übrigen Vermögenswerte verteilen sich hauptsächlich auf die Deutsche Hypothekbank, die Bremer Landesbank und die NORD/LB Luxembourg.

Für den NORD/LB Konzern ergibt sich eine Encumbrance Ratio von 53,2 Prozent.

Eine signifikante Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe. Des Weiteren besteht eine Überbesicherung für EZB Tender.

Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen nach Anlegern und Produkten spielt eine wichtige Rolle im NORD/LB Konzern. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt der NORD/LB Konzern bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in Ihrer Höhe signifikant die gesetzlichen Anforderungen und erhöhen somit die ausgewiesene Belastungsquote.

Nach den Bestimmungen des Pfandbriefgesetz (PfandBG) müssen Pfandbriefe jederzeit durch Deckungswerte mindestens in Höhe des Nennwertes aller umlaufenden Emissionen gedeckt sein. Schiffshypotheken, Flugzeughypotheken, Hypothekendarlehen und Staatskredite, die über Pfandbriefe refinanziert werden, bilden dabei separate Deckungsmassen. Die darin enthaltenen Deckungswerte dienen vorrangig der Befriedigung der Pfandbriefgläubiger und nehmen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht am Insolvenzverfahren teil. Die Ansprüche der Pfandbriefinvestoren werden gemäß den Bedingungen der jeweiligen Emission aus dem Deckungsstock befriedigt. Darüber hinaus sind Pfandbriefbanken durch die Barwertverordnung dazu verpflichtet, eine barwertige Überdeckung von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen zu halten.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolien werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit-Linked-Notes auf die Investoren.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen (gleiches gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB). Die vorgenannten Rahmenverträge sehen vor, dass unter Berücksichtigung bestimmter Parameter in dem Fall, dass bei einer Partei eine sog. Unterdeckung vorliegt, die andere Partei Sicherheiten zu leisten hat. Eine Sicherheitsleistung kann dabei grundsätzlich in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten erfolgen.

Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Der Rahmenvertrag führt dazu, dass die Marktwerte der einzelnen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung zusammengefasst werden (Netting). Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann, je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen und das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei hinterlegt.

In der Position unbelastete sonstige Vermögenswerte in Template A sind im Wesentlichen Termingeschäfte, Swaps (Aktivseite) und der Kassenbestand enthalten.

Tabellenverzeichnis

Die Tabellen basieren auf den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix der NORD/LB Gruppe	11
Tabelle 2:	Überleitungsrechnung	17
Tabelle 3:	Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit	20
Tabelle 4:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	28
Tabelle 5:	Eigenmittelanforderungen	71
Tabelle 6:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA	76
Tabelle 7:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA	76
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA	78
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA	79
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA	80
Tabelle 11:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA	81
Tabelle 12:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA	82
Tabelle 13:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA	83
Tabelle 14:	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Branchen	84
Tabelle 15:	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Regionen	85
Tabelle 16:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen	85
Tabelle 17:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)	88
Tabelle 18:	Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Forderung	89
Tabelle 19:	Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse	90
Tabelle 20:	Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Forderung	91
Tabelle 21:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	92
Tabelle 22:	Adressrisiko-Exposures vor Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	93
Tabelle 23:	Adressrisiko-Exposures nach Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	94
Tabelle 24:	Positive Wiederbeschaffungswerte	95
Tabelle 25:	Kontrahentenausfallrisiko	96
Tabelle 26:	Kreditderivate – Zweckbestimmung	96
Tabelle 27:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	99
Tabelle 28:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	99
Tabelle 29:	Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator, sowie Sponsoraktivitäten	105
Tabelle 30:	Wertgeminderte/überfällige verbrieftete Forderungen und Verluste des Originators	106
Tabelle 31:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	107
Tabelle 32:	Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	108
Tabelle 33:	Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 Prozent	109
Tabelle 34:	Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum	110

Tabelle 35: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	112
Tabelle 36: Realisierte Gewinne/Verluste und unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungsinstrumenten	113
Tabelle 37: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)	114
Tabelle 38: Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR	115
Tabelle 39: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	116
Tabelle 40: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Template A-Assets)	118
Tabelle 41: Erhaltene Sicherheiten (Template B-Collateral received)	118
Tabelle 42: Angabe der Verbindlichkeiten (Template C-Encumbered assets/collateral received an associated liabilities)	118

Offenlegungsberichte bedeutender Tochterunternehmen

Anhang 1: Offenlegungsbericht Bremer Landesbank

Anhang 2: Offenlegungsbericht Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A.

Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR
der Bremer Landesbank
nach HGB zum 31. Dezember 2014

Inhalt

Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR

der Bremer Landesbank nach HGB zum 31. Dezember 2014

Präambel	3
Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel.....	4
1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR).....	5
2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR).....	17
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	22
3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR).....	22
4. Sicherungsmechanismen auf Institutsebene	23
Kreditrisiko.....	24
5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR).....	24
6. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR).....	24
7. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR)	31
8. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	34
8.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten	34
8.2 Aufrechnungsvereinbarungen.....	36

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Präambel

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. Die Basis für die Offenlegung stellt ab 2014 die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR) dar.

Für die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen der Nord/LB-Gruppe die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 Abs. 1 CRR.

Mit dem vorliegenden Bericht zum 31. Dezember 2014 legt die Bremer Landesbank alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung. Diese erfolgen wie bisher in einem separaten Vergütungsbericht.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der Bremer Landesbank. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, das zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung von aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der Bremer Landesbank war. Offen gelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken auf der anderen Seite.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht der Bremer Landesbank. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der Internetseite der Bremer Landesbank unter <https://www.bremerlandesbank.de/investor-relations/geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Das Kernkapital der Bremer Landesbank vor regulatorischen Anpassungen beträgt zum 31. Dezember 2014 insgesamt 1.882 Mio. €.

Als Posten des harten Kernkapitals berücksichtigt die Bank das gezeichnete Kapital in Höhe von 265 Mio. €, Kapitalrücklagen in Form des mit dem gezeichneten Kapital verbundenen Agios gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 478 Mio. €, Gewinnrücklagen gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c CRR in Höhe von 600 Mio. € sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB inkl. § 340e HGB gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f CRR in Höhe von 539 Mio. €.

Die Bank berücksichtigt aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) im harten Kernkapital in Höhe von 2,32 Mio. €. Der Korrekturposten setzt sich aus den Gewinnen und Verlusten aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko der Bank stammen (Art. 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR) in Höhe von 0,32 Mio. € (20 % von 1,59 Mio. €) sowie den zusätzlichen Bewertungsanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung gemäß Art. 34 i.V.m. Art. 105 CRR in Höhe von 2 Mio. € zusammen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital werden zum 31. Dezember 2014 immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 36 Buchstabe b CRR in Höhe von 5 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i.V.m. § 26 Abs. 1 SolvV wird der 80 %-ige Restbetrag in Höhe von 4 Mio. € gemäß Art. 472 Abs. 4 CRR zunächst vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital hat die Bank zum 31. Dezember 2014 ferner einen Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 946 Mio. € ermittelt. Dieser wird mit 189 Mio. € gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i.V.m. § 26 Abs. 1 SolvV zu 20 % direkt zum Abzug gebracht. Der Restbetrag in Höhe von 757 Mio. € wird gemäß Art. 472 Abs. 6 CRR zunächst hälftig jeweils in Höhe von 379 Mio. € vom zusätzlichen Kernkapital sowie vom Ergänzungskapital abgezogen.

Die Bank verfügt im Berichtsjahr nicht über zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 61 CRR. Folglich werden die gemäß den Übergangsbestimmungen vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringenden Restbeträge für immaterielle Vermögenswerte sowie den Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen als Abzugsposten gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe j CRR vom harten Kernkapital berücksichtigt. Auf den abzuziehenden Betrag in Höhe von 383 Mio. € entfallen dabei 4 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und 379 Mio. € auf den Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen.

Ergänzungskapital i.S.d. Art. 71 CRR wurde zum Stichtag 31. Dezember 2014 nach Abzug des anteiligen Wertberichtigungsfehlbetrages mit einem Betrag in Höhe von 251 Mio. € ausgewiesen. Im Einzelnen entwickelten sich die Positionen des Ergänzungskapitals wie folgt:

Unter dem Posten Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Art. 62 Buchstabe a CRR sind längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zum Meldestichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von 629 Mio. € angerechnet wurden. Die Kapitalinstrumente setzen sich aus vier längerfristigen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 500 Mio. € und drei längerfristigen nachrangigen Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 250 Mio. € zusammen (siehe Abschnitt 2 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“).

1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR)

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheidet sich auf Einzelinstitutsebene nicht.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	HGB (in Mio. €)	Referenz
1. Barreserve	211	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind:	0	
3. Forderungen an Kreditinstitute	3.651	
4. Forderungen an Kunden	22.346	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.100	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	11	1a
6a. Handelsbestand	292	
7. Beteiligungen	15	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3	2
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0	1b
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	162	
9. Treuhandvermögen	128	
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11. Immaterielle Anlagewerte	4	3
12. Sachanlagen	36	
13. Sonstige Vermögensgegenstände	263	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	14	4
14. Rechnungsabgrenzungsposten	9	
15. Aktive latente Steuern	0	
Summe der Aktiva	31.244	

Passiva	HGB (in Mio. €)	Referenz
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.172	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.899	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	7.349	
3a. Handelsbestand	244	
davon: Debit-Value-Adjustment (DVA)	1	5
4. Treuhandverbindlichkeiten	128	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	442	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	16	
6a. Passive latente Steuern	0	
7. Rückstellungen	310	
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	750	6
9. Genussrechtskapital	0	
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	594	7, 8
11. Eigenkapital	1.343	
a) gezeichnetes Kapital	0	
aa) Stammkapital	265	9
ac) sonstige Kapitaleinlagen	0	
b) Kapitalrücklage	478	10
c) Gewinnrücklage	600	11
ca) gesetzliche Rücklagen	0	
cb) satzungsmäßige Rücklagen	229	
cc) andere Gewinnrücklagen	371	
d) Bilanzgewinn	0	
Summe der Passiva	31.244	

Tabelle 2: Überleitungsrechnung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	743	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	
1	davon: gezeichnetes Kapital	265	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	9
1	davon: Kapitalrücklage	478	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	10
2	Einbehaltene Gewinne	600	Art. 26 (1) (c) CRR	-	11
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	Art. 26 (1) CRR	-	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	536	Art. 26(1)(f)	-	7
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	3	Art. 486 (2) CRR	-	8
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR	-	
5	Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	Art. 26 (2) CRR	-	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.882		-	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	Art. 34, 105 CRR	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	-4	3
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	-	

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-189	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	-757
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	-
14 (1)	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Art. 33 (b) CRR	-
14 (2)	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	Art. 33 (c) CRR	5 -1
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	1a/b -
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	2 -
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	-
	davon: Nicht realisierte Gewinne	-		-
	davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-		-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-
	davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-383	Art. 36 (1) (j) CRR	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-576		-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.306		-

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	Art. 51, 52 CRR	-
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital enthaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	4
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	-

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a), 9, 10a und 11a CRR		-383
	davon: Immaterielle Vermögenswerte				-4
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust				-379
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		-
	davon: ...				-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 467, 468, 481 CRR		-
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde				-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		Art. 56 (e) CRR		383
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)				0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				1.306

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	629	Art. 62, 63 CRR	-	6
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1	Art. 486 (4) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	-	Art. 87, 88, 480 CRR	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Art. 62 (c) und (d) CRR	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	629		-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-		-	

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR		-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		-379
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust				-379
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		-
	davon:				-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß den Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzügen		Art. 467, 468, 481 CRR		-
	davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen				-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt				-379
58	Ergänzungskapital (T2)				251
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)				1.557

Risikogewichtete Aktiva				
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)			-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR	-
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR	-
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	16.287		-
	davon: Kreditrisiko	15.077		-
	davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	161		-
	davon: Marktpreisrisiko	172		-
	davon: Operationelles Risiko	879		-
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,02	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,02	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,56	Art. 92 (2) (c) CRR	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50	Art. 128, 129, 130 CRD IV	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		-
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,52	Art. 128 CRD IV	-

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	1a+1b+4
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	2
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	Art. 62 CRR	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	85	Art. 62 CRR	-

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-
		3		
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-
		-3		
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-
		-		
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-
		-		
84	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-
		1		
85	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-
		-1		

Kommentierung zur Überleitungsrechnung

- 1a-1b: Die nicht wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 2 Die wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 3 Der betragliche Unterschied zur Bilanz erklärt sich dadurch, dass aufsichtsrechtlich vor Testat keine Abschreibungen berücksichtigt werden dürfen.
- 4 Die nicht wesentlichen Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital führen nicht zum Abzug vom zusätzlichen Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 5 Der aufsichtsrechtliche Korrekturposten Debit-Value-Adjustment (DVA) wird gem. Übergangsbestimmungen nur mit 20 % vom harten Kernkapital abgezogen.
- 6 Die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 750 Mio. € werden aufsichtsrechtlich nur mit 629 Mio. € angesetzt, da eine Nachrangverbindlichkeit gem. Art. 64 CRR behandelt wird.
- 7-8 Die Abweichung zu dem Bilanzwert resultiert aus der Erhöhung von § 340g HGB in Höhe von 50 Mio. €, die aufsichtsrechtlich zum 31.12. nicht angerechnet werden dürfen und der 80 %-Anrechnung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB in Höhe von 5 Mio. €.
- 9-11 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR)

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Stammkapital	Kapitalrücklage
1	Emittentin	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Paid-up capital instruments	Additional paid-in capital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital/Grundkapital	Kapitalrücklage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	265	478
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	265	478
9a	Ausgabepreis	-	-
9b	Tilgungspreis	-	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1983 und 2012	2004 und 2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittentin kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Keine Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	-
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	-	-
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	-
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-	-
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang	Letzter Rang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	nachrangige Namensschuldverschreibung		
		Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
1	Emittentin	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XFBL00NZ2087	XFBL00NZ2046	XFBL00NZ5353
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	50	150	50
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	50	150	50
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2012	16.11.2012	11.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2027	16.11.2027	11.09.2028
14	Durch Emittentin kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 06.12.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß §5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß §5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 16.11.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß §5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß §5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 11.09.2023 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß §5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß §5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-

Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +3,50%	6-Monats-Euribor +3,50%	6-Monats-Euribor +3,40%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente					
Nr.		nachrangige Inhaberschuldverschreibungen			
1	Emittentin	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0113243397	XS0126529337	XS0127597036	XS0181921361
3	Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Englisches Recht	Englisches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	200	85	65	29
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	200	85	65	150
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,50%	100,00%	99,215%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2000	21.03.2001	05.04.2001	15.12.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2030	21.03.2031	05.04.2041	15.12.2015
14	Durch Emittentin kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 7 der Anleihebedingungen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-	-

Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Feste Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +0,375%	6-Monats-Euribor +0,350%	6-Monats-Euribor +0,380%	4,875%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR)

In der Tabelle 4 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Bremer Landesbank, unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen, ausgewiesen.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko (in Mio. €)	Eigenkapitalanforderung
1 Kreditrisiken	
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	5
Unternehmen	13
Mengengeschäft	16
Durch Immobilien besicherte Positionen	11
Überfällige Positionen	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Sonstige Positionen	-
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	47
1.2 IRB-Ansätze	
Zentralregierungen	0
Institute	94
Unternehmen - KMU	40
Unternehmen - Spezialfinanzierung	714
Unternehmen - Sonstige	277
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	-
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6
Summe IRB-Ansätze	1.131
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA-Ansatz	-
davon: Wiederverbriefungen	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-
davon: Wiederverbriefungen	-
Summe Verbriefungen	

1.4 Beteiligungen	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	1
davon Internes Modell-Ansatz	-
davon PD/LGD Ansatz	-
davon einfacher Risikogewichtsansatz	1
davon börsengehandelte Beteiligungen	-
davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-
davon sonstige Beteiligungen	1
Beteiligungen im KSA-Ansatz	27
davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	7
Summe Beteiligungen	28
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0
Summe Kreditrisiken	1.206
2. Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-
Summe Abwicklungsrisiken	
3. Marktpreisrisiken	
Standardansatz	14
davon: Zinsrisiken	14
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	14
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-
davon: Aktienkursrisiken	-
davon: Währungsrisiken	-
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-
Internes Modell-Ansatz	-
Summe Marktpreisrisiken	14
4. Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	-
Standardansatz	70
Fortgeschrittener Messansatz	-
Summe Operationelle Risiken	70
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	13
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-
7. Sonstiges	
Sonstige Forderungsbeträge	-
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	1.303

4. Sicherungsmechanismen auf Institutsebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der Bremer Landesbank ist sie als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

Kreditrisiko

5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR)

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die Bremer Landesbank grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht, darüber hinaus ist das Mengengeschäft der Bremer Landesbank vom IRBA ausgenommen. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der vorgegebene Rating-Abdeckungsgrad von 92 % eingehalten wird.

Die Bremer Landesbank hat seit dem zweiten Quartal 2013 keine Verbriefungen mehr im Bestand.

6. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR)

In den Tabellen 5 und 6 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen im KSA

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokredit- volumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	236	122
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5.573	5.311
Sonstige öffentliche Stellen	1.207	1.094
Multilaterale Entwicklungsbanken	40	40
Internationale Organisationen	-	-
Institute	5.275	5.367
Unternehmen	339	371
Unternehmen KMU	2	2
Mengengeschäft*	333	342
Mengengeschäft KMU	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	391	399
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	1	1
Überfällige Positionen	9	17
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Beteiligungen	202	162
Verbriefungen	-	-

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen im IRBA

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokredit- volumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	52	42
Institute	3.357	4.127
Unternehmen KMU	1.176	1.195
Unternehmen KMU SF	323	330
Unternehmen Spezialfinanzierung	11.955	11.699
Unternehmen Sonstige	7.945	7.919
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	0	0
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU SF	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	84	117
Beteiligungen	2	7
Verbriefungen	0	0

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach Branchen im KSA

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	0	235	236
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	5.573	5.573
Sonstige öffentliche Stellen	-	53	4	-	-	36	281	833	1.207
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	40	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	5.275	-	5.275
Unternehmen	2	18	3	21	4	104	68	118	339
Unternehmen KMU	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Mengen-geschäft	2	0	1	2	6	1	2	318	333
Mengen-geschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	2	1	2	4	4	3	3	373	391
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	0	0	-	0	0	-	-	0	1
Überfällige Positionen	0	-	-	0	0	1	0	7	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	0	-	-	-	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	0	177	25	202
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen im IRBA

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	8	44	52
Institute	-	31	-	-	-	-	3.318	8	3.357
Unternehmen KMU	189	71	63	183	69	204	126	271	1.176
Unternehmen KMU SF	63	19	56	65	14	23	9	75	323
Unternehmen Spezialfinanzierung	-	4.908	36	7	36	6.376	110	482	11.955
Unternehmen Sonstige	959	599	462	1.494	204	650	889	2.688	7.945
Mengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	0	0	84	84
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Regionen im KSA

(in Mio. €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten/Afrika	Asien/Australien	Übrige	Gesamt
Zentralregierungen	236	-	-	-	-	-	-	-	236
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5.549	17	7	-	-	-	-	-	5.573
Sonstige öffentliche Stellen	1.192	15	0	-	-	-	-	-	1.207
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	40	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	5.233	23	13	2	0	1	2	-	5.275
Unternehmen	332	1	1	-	-	0	4	-	339
Unternehmen KMU	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Mengeschäft	328	3	2	0	0	0	0	-	333
Mengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	386	2	3	0	0	0	0	-	391
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Überfällige Positionen	9	0	0	-	-	-	-	-	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	202	-	-	-	-	-	-	-	202
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Regionen im IRBA

(in Mio. €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten/ Afrika	Asien/ Australien	Übrige	Gesamt
Zentralregierungen	52	-	-	-	-	-	-	-	52
Institute	3.134	178	41	4	-	-	0	-	3.357
Unternehmen KMU	1.161	5	2	5	-	0	3	-	1.176
Unternehmen KMU SF	318	2	2	0	-	0	1	-	323
Unternehmen Spezialfinanzierung	11.262	418	68	16	11	43	137	-	11.955
Unternehmen Sonstige	7.719	116	78	24	1	1	7	-	7.945
Mengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	84	-	-	-	-	-	-	-	84
Beteiligungen	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 11: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA

(in Mio. €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	-	3	233	236
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	856	1.786	2.930	5.573
Sonstige öffentliche Stellen	50	117	1.040	1.207
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	40	-	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	1.156	835	3.284	5.275
Unternehmen	22	61	256	339
Unternehmen KMU	0	1	1	2
Mengengeschäft	6	24	304	333
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	5	34	352	391
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	-	1	0	1
Überfällige Positionen	0	0	8	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	202	202
Verbriefungen	-	-	-	-

Tabelle 12: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA

(in Mio. €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	52	52
Institute	854	1.112	1.390	3.357
Unternehmen KMU	100	147	928	1.176
Unternehmen KMU SF	16	31	277	323
Unternehmen Spezialfinanzierung	966	1.516	9.473	11.955
Unternehmen Sonstige	934	1.536	5.475	7.945
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	84	84
Beteiligungen	-	-	2	2
Verbriefungen	-	-	-	-

7. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR)

In regelmäßigen Abständen, das heißt, im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bremer Landesbank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der Bremer Landesbank bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der Bremer Landesbank durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10.000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 13 bis 15 werden die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt.

Zur Unterscheidung der überfälligen und wertgeminderten Forderungen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien gemäß Art. 178 CRR hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligkeit (nur bei DSGV-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(-antrag)/Zwangsmaßnahmen zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

Tabelle 13: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

(in Mio. €)	Gesamt- betrag aus wert- gemin- derten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Netto- zuführung/ Auflösung von EWB/ Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bung	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen	Gesamt- betrag überfälliger Positionen (ohne Wert- berich- tigungs- bedarf)
Ver- arbeitendes Gewerbe	6	30	-	0	4	0	0	3
Energie-, Wasser- versorgung, Bergbau	9	20	-	4	-4	0	0	108
Baugewer- be	15	18	-	2	-2	0	0	1
Handel, Instand- haltung, Reparatur	5	7	-	0	-3	0	0	1
Land-, Forst- und Fisch- wirtschaft	1	1	-	0	-1	0	0	15
Verkehr und Nachrich- tenüber- mittlung	1.336	543	-	0	201	9	2	777
Finanzie- rungsinsti- tutionen und Versi- cherungen	13	7	-	-	5	1	1	47
Dienstlei- stungsge- werbe / Sonstiges	22	31	-	1	4	1	1	183
Gesamt	1.407	657	33	8	205	12	5	1.134

Tabelle 14: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen

(in Mio. €)	Gesamtbetrag aus wertgeminderten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Positionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	1.010	533	-	7	875
Übrige Euro-Länder	295	92	-	1	194
Übriges Europa	6	1	-	0	-
Nordamerika	-	-	-	-	-
Mittel- und Südamerika	0	1	-	-	0
Naher Osten / Afrika	-	-	-	-	15
Asien / Australien	96	30	-	0	51
Übrige	-	-	-	-	-
Gesamt	1.407	657	33	8	1.134

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge

(in Mio. €)	Anfangsbestand der Periode	Fort-schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	522	403	195	77	3	657
Rückstellungen	20	1	3	2	-8	8
PWB	26	7	-	-	-	33

8. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

8.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der Bremer Landesbank die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf bei der Bremer Landesbank geführten Konten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der CRR an die Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch von der Bewertungsabteilung beauftragte externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden Schiffe und Windkraftanlagen zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht.

Schiffe müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z. B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind und einen Klassenachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen erfolgt durch unabhängige interne Gutachter der Bank auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage selbst zu betreiben, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Gewährleistungsgeber mit einem indirekten Obligo von 1 Mio. € und mehr werden quartalsweise im Bericht „Konzentrationsrisiken aus Gewährleistungen“ der Bremer Landesbank aufgezeigt. Aktuell besteht diesbezüglich keine Risikokonzentration.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Bareinlagen von Kunden, die auf Konten der Bremer Landesbank geführt werden.

Die Tabellen 16 und 17 enthalten gemäß Art. 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungsklasse. Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen sowie sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß Art. 192 ff. CRR.

Grundpfandrechtl. besicherte KSA-Forderungen werden in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 16: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	287
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	0	-	127
Mengengeschäft	0	-	1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	304	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Überfällige Positionen	-	3	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gesamt	0	306	416

Tabelle 17: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	-	1	176
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Unternehmen	46	4.275	832
Gesamt	46	4.276	1.009

8.2 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bremer Landesbank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge (ISDA Master Agreement und deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV)) Verwendung. Der Abschluss neuer ISDA Master Agreements und DRVs mit ausländischen Kontrahenten erfolgt für die Bremer Landesbank durch die Rechtsabteilung. DRVs mit deutschen Kontrahenten werden von dem zuständigen Abwicklungsbereich nach Vorgaben der Rechtsabteilung abgeschlossen. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten sowie Konfigurationen der vorgenannten Rechtsgutachten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Impressum

Herausgeber

Bremer Landesbank
Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Bremen: Domshof 26, 28195 Bremen
Telefon 0049 421 332-0, Telefax 0049 421 332-2322
Oldenburg: Markt, 26122 Oldenburg
Telefon 0049 441 237-01, Telefax 0049 441 237-1333

www.bremerlandesbank.de
kontakt@bremerlandesbank.de

Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2014

1	Präambel	3
2	Anwendungsbereich	5
2.1	Struktur der Eigenmittel	6
2.2	Methode zur Bilanzabstimmung	6
2.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16
2.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	18
2.4.1	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	18
2.4.2	Sicherungsinstrumente	20
3	Offenlegung zu den Risikoarten	21
3.1	Kreditrisiko	22
3.1.1	Kreditrisiken	22
3.1.2	Struktur des Kreditportfolios	22
3.1.3	Risikovorsorge	26
3.1.4	Kreditrisikominderungstechniken	28
3.1.4.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	28
3.1.4.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	29
3.1.4.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	31
4	Tabellenverzeichnis	32
5	Abkürzungsverzeichnis	33

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. Die Basis für die Offenlegung stellt seit 1. Januar 2014 die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation – CRR – dar.

Für die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A., Luxemburg (im Folgenden „NORD/LB Luxembourg“) ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen der NORD/LB Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover (im Folgenden „NORD/LB“) die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 (1) CRR.

Die NORD/LB Luxembourg ist Mutterunternehmen eines Konzerns (im Folgenden „NORD/LB Luxembourg Konzern“ oder kurz „die Bank“), zu dem die NORD/LB Covered Finance Bank S. A. (im Folgenden „NORD/LB CFB“) und die galimondo S.à.r.l., Luxemburg, sowie die Skandifinanz AG, Zürich, zu rechnen sind. Die NORD/LB Luxembourg hält jeweils 100 Prozent der Anteile dieser Unternehmen.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2014 legt die Bank die gemäß Art. 13 (1) CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Luxembourg Konzern offen. Ausgenommen hiervon ist die Offenlegung zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR, welche in einem separaten Vergütungsbericht erfolgt.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Luxembourg Konzerns sowie die Geschäftsberichte der beiden Einzelinstitute. Diese werden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Offen gelegt werden gemäß Art. 13 (1) CRR Informationen über die Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen sowie die Kreditrisiken.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR im NORD/LB Luxembourg Konzern waren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Luxembourg Konzerns. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der NORD/LB Luxembourg unter www.nordlb.lu/de-de/Seiten/investor_relations/ueberblick/geschaeftsberichte veröffentlicht.

2 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

- 6 2.1 Struktur der Eigenmittel
- 6 2.2 Methode zur Bilanzabstimmung
- 16 2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 18 2.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.1 Struktur der Eigenmittel

Die gemäß den Vorschriften der CRR sowie der nationalen Aufsichtsbehörde ermittelten Eigenmittelkomponenten des NORD/LB Luxembourg Konzerns bestehen aus dem auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften (NORD/LB Luxembourg und NORD/LB CFB) entfallenden Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen des NORD/LB Luxembourg Konzerns beträgt per 31. Dezember 2014 insgesamt 675 Mio € und setzt sich aus dem Eingezahlten Kapital sowie Gewinnrücklagen zusammen.

Das Eingezahlte Kapital von insgesamt 205 Mio € besteht aus dem Stammkapital der NORD/LB Luxembourg als übergeordneter Gesellschaft.

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2014 470 Mio €. Im Berichtsjahr haben sich die Gewinnrücklagen im Wesentlichen aufgrund von Ausschüttungen an die NORD/LB um 30 Mio € beziehungsweise der Ausgliederung der Private Banking Aktivitäten in die NORD/LB Vermögensmanagement Luxembourg S.A. um 3 Mio € reduziert.

Die Abzüge auf Positionen des harten Kernkapitals belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf 17 Mio €. Den größten Anteil hieran stellen die Abzüge aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 11 Mio €. Weitere 6 Mio € resultieren aus Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation).

Der NORD/LB Luxembourg Konzern verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1). Demnach setzt sich das Kernkapital der Bank ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2014 nach den bereits beschriebenen regulatorischen Anpassungen 658 Mio €.

Das Ergänzungskapital (T2) des NORD/LB Luxembourg Konzerns vor regulatorischen Anpassungen beträgt per 31. Dezember 2014 insgesamt 65 Mio € und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Zwei nachrangigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung (Nominalvolumen insgesamt 125 Mio \$), wovon 60 Mio \$ im Juni 2016 und 65 Mio \$ im Dezember 2017 fällig werden. Aufgrund der restlaufzeitbedingten Abzüge ergeben sich per 31. Dezember 2014 daraus anrechenbare Ergänzungsmittel in Höhe von 46 Mio €. Die Verzinsung für alle nachrangigen Verbindlichkeiten basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebuungszeitpunkt zuzüglich einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß Art. 62 ff CRR sind erfüllt.

- Positiven Beträgen (insgesamt 19 Mio €) gemäß Art. 62 (d) CRR.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß Art. 25–91 CRR dargestellt.

Zum 31. Dezember liegt die Harte Kernkapitalquote des NORD/LB Luxembourg Konzerns mit 14,11 Prozent deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 7 Prozent. Die Gesamtkapitalquote ist mit 15,51 Prozent ebenfalls komfortabel.

2.2 Methode zur Bilanzabstimmung

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheiden sich im NORD/LB Luxembourg Konzern nicht.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	IFRS (in Mio €)	Referenz
Barreserve	2	
Forderungen an Kreditinstitute	1 399	
Forderungen an Kunden	6 199	
Risikovorsorge	- 37	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 336	
Fair Values aus Hedge Accounting	360	
Finanzanlagen	7 313	
Sachanlagen	69	
Immaterielle Vermögenswerte	11	3
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	12	
Laufende Steueransprüche	-	
Latente Steueransprüche	15	
Sonstige Aktiva	3	
Summe Aktiva	16 684	
Passiva	IFRS (in Mio €)	Referenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8 908	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 139	
Verbriefte Verbindlichkeiten	2 651	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	178	
Fair Values aus Hedge Accounting	916	
Rückstellungen	10	
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	28	
Sonstige Passiva	19	
Nachrangkapital	103	2
Eigenkapital	730	
Gezeichnetes Kapital	205	1a
Kapitalrücklage	-	1b
Gewinnrücklagen	508	1c
Neubewertungsrücklage	17	
Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	-	
Summe Eigenkapital	730	
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	730	
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Eigenkapital	-	
Summe Passiva	16 684	

Tabelle 2: Überleitungsrechnung für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	205	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	
1	davon: gezeichnetes Kapital	205	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1a
1	davon: Kapitalrücklage	-	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1b
2	Einbehaltene Gewinne	470	Art. 26 (1) (c) CRR	-	1c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	Art. 26 (1) CRR	-	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	Art. 26(1)(f)	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	Art. 486 (2) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR	-	
5	Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 (2) CRR	-	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	675		-	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6	Art. 34, 105 CRR	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	-	3
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	-	
14 (1)	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Art. 33 (b) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
14 (2)	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-	Art. 33 (c) CRR	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	-	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	-	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	-	-
	davon: Nicht realisierte Gewinne	-		-	-
	davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-		-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-	-
	davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (j) CRR	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 17		-	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	658		-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	Art. 51, 52 CRR	-	-
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-	-
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		-	-

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	-	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a) , 9, 10a und 11a CRR	-	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-		-	
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR	-	
	davon:...	-		-	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde	-		-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 56 (e) CRR	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	658		-	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46	Art. 62, 63 CRR	-	2
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	-	Art. 87, 88, 480 CRR	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
50	Kreditrisikooanpassungen	19	Art. 62 (c) und (d) CRR	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	65		-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-		-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	-	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR	-	
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR	-	
	davon:	-		-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	
	davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	-		-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		-	
58	Ergänzungskapital (T2)	65		-	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	723		-	
Risikogewichtete Aktiva					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR	-	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR	-	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4662		-	
	davon: Kreditrisiko	4333		-	
	davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	41		-	
	davon: Marktpreisrisiko	64		-	
	davon: Operationelles Risiko	224		-	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,11	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	-	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,11	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	-	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,51	Art. 92 (2) (c) CRR	-	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7	Art. 128, 129, 130 CRD IV	-	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5		-	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,11	Art. 128 CRD IV	-	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	-	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15	Art. 62 CRR	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	19	Art. 62 CRR	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	19	Art. 62 CRR	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	

Kommentierung zur Überleitungsrechnung

- 1a–1b Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage.
- 2 Die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 103 Mio € werden aufsichtsrechtlich nur mit 46 Mio € angesetzt, da eine Nachrangverbindlichkeit gemäß Art. 64 CRR behandelt wird.
- 1c Der betragliche Unterschied in Höhe von 38 Mio € zur Bilanz erklärt sich dadurch, dass aufsichtsrechtlich vor Testat der Jahresüberschuss nicht berücksichtigt werden darf.
- 3 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position Immaterielle Vermögenswerte.

2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenschaften der Kapitalinstrumente des NORD/LB Luxembourg Konzerns dar. Die Bank verfügt ausschließlich über CET1- und T2-Instrumente.

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
Emittent	NORD/LB Luxembourg	NORD/LB Luxembourg	NORD/LB Luxembourg
Einheitliche Kennung	k. A.	80048	80091
Für das Instrument geltendes Recht	luxemburgisches Recht	luxemburgisches Recht	luxemburgisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
CRR-Übergangsregelungen	CET1	T2	T2
CRR-Regelungen nach Übergangsphase	CET1	T2	T2
Art des Instruments	Stammkapital	nachrangiges Darlehen	nachrangiges Darlehen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	205	22	24
Nennwert des Instruments	205	49 (60 Mio USD)	53 (65 Mio USD)
Handelbare Mindestmenge	–	–	–
Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Tilgungspreis	–	100,00 %	100,00 %
Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Passivum, fortgeführter Einstandswert	Passivum, fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse	8.6.2001	27.12.2002
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	Verfalltermin	Verfalltermin
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–	8.6.2016	31.12.2017
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	ja	ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–	mit Zustimmung der CSSF: dreimo- natige Kündigungs- frist zum Ende einer Zinsperiode	mit Zustimmung der CSSF: dreimo- natige Kündigungs- frist zum Ende einer Zinsperiode
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Kupons/Dividenden			
Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	variabel	variabel	variabel
Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	–	3-Monats- USD-LIBOR + 0,17 %	3-Monats- USD-LIBOR + 0,44 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja	nein	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf die Zeit)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	–	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
Wenn wandelbar: Art des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
Wenn wandelbar: Ermittelt des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
Bei Abschreibung: Auslöser für die Abschreibung	-	-	-
Bei Abschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
Bei Abschreibung: dauerhaft oder vorübergehend (Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung)	-	-	-
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den nach- rangigen Darlehen	nachrangig zu den Insolvenz- gläubigern	nachrangig zu den Insolvenz- gläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.

2.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.4.1 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 4 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für den NORD/LB Luxembourg Konzern unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Der größte Anteil des Risikos in Höhe von 92,94 Prozent der gesamten Risikogewichteten Aktiva (RWA) entfällt dabei auf die Kreditrisiken. Für den überwiegenden Teil des Portfolios wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) an. Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) findet nur auf einzelne Geschäftsfelder Anwendung.

Lediglich 1,37 Prozent der RWA entfällt zum Berichtsstichtag auf die Marktpreisrisiken, die im NORD/LB Luxembourg Konzern gemäß Standardansatz ermittelt werden. Diese teilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf Zins- und Währungsrisiken auf. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind nicht relevant.

Die Operationellen Risiken werden in der Bank ebenfalls gemäß Standardansatz quantifiziert. Zum 31. Dezember 2014 stellen sie einen Anteil von 4,80 Prozent der gesamten RWA.

Im Berichtszeitraum wurden erstmalig Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Art. 381 CRR ermittelt. Die Bank wendet dazu die Standardmethode an. Der Anteil an den gesamten RWA beträgt lediglich 0,88 Prozent.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen, in Mio €

	Eigenkapital- anforderung in Mio €
1 Kreditrisiken	
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	–
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	13
Sonstige öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	24
Unternehmen	50
Mengengeschäft	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–
überfällige Positionen	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–
Sonstige Positionen	7
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	96
1.2 IRB-Ansätze	
Zentralregierungen	18
Institute	106
Unternehmen – KMU	–
Unternehmen – Spezialfinanzierung	4
Unternehmen – Sonstige	123
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	–
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	–
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–
Summe IRB-Ansätze	250
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA-Ansatz	–
davon: Wiederverbriefungen	–
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0
davon: Wiederverbriefungen	–
Summe Verbriefungen	0

	Eigenkapitalanforderung in Mio €
1.4 Beteiligungen	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	0
davon: Internes Modell-Ansatz	–
davon: PD/LGD Ansatz	–
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	0
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–
davon: sonstige Beteiligungen	0
Beteiligungen im KSA-Ansatz	–
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	–
Summe Beteiligungen	0
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	–
Summe Kreditrisiken	347
2. Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	–
Summe Abwicklungsrisiken	–
3. Marktpreisrisiken	
Standardansatz	5
davon: Zinsrisiken	3
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	3
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–
davon: Aktienkursrisiken	–
davon: Währungsrisiken	3
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–
Internes Modell-Ansatz	–
Summe Marktpreisrisiken	5
4. Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	–
Standardansatz	18
Fortgeschrittener Messansatz	–
Summe Operationelle Risiken	18
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	3
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–
7. Sonstiges	
Sonstige Forderungsbeträge	–
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	373

2.4.2 Sicherungsinstrumente

Neben der angemessenen Kapitalausstattung des NORD/LB Luxembourg Konzerns existieren weitere Instrumente zur Institutssicherung.

So hat die NORD/LB als Konzernmutter eine Patronatserklärung für die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB abgegeben.

Darüber hinaus ist die Bank als Tochtergesellschaft der NORD/LB in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

3 Offenlegung zu den Risikoarten

22 3.1 Kreditrisiko

3.1 Kreditrisiko

3.1.1 Kreditrisiken

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet der NORD/LB Luxembourg Konzern grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Für einzelne Geschäftsfelder, das heißt für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite, wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die CSSF bestätigt.

Die Bank verwendet die IRB-Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung und zur Bewertung von Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die die Bank bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Für extern ungeratete Sponsorpositionen wendet die Bank den IAA an. Für Investor-Positionen nutzt die Bank den RBA.

3.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 5 bis 12 ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Die Bank verfügt über keine Risikopositionen gegenüber KMU.

Um Vergleichbarkeit zwischen den Risikopositionen in den jeweiligen Ansätzen KSA und IRBA zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis von KSA-Positionen brutto, vor Abzug von Wertberichtigungen.

Die Risikopositionen wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Anwendung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) ermittelt. Derivative Risikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenten (inklusive Add-On und unter Berücksichtigung von Netting) erfasst.

Tabelle 5: Gesamtbetrag Risikopositionen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen
Zentralregierungen	268	294
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	942	971
Sonstige öffentliche Stellen	144	145
Internationale Organisationen	472	347
Institute	82	287
Unternehmen	1 652	1 348
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	71	60
Sonstige Positionen	87	88
Gesamt	3 717	3 541

Tabelle 6: Gesamtbetrag Risikopositionen im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen
Zentralregierungen	2 832	2 191
Institute	7 982	9 440
Unternehmen Spezialfinanzierung	313	348
Unternehmen Sonstige	6 718	5 756
Verbriefungen	41	38
Beteiligungen	0	29
Gesamt	17 887	17 802

Tabelle 7: Gesamtbetrag Risikopositionen nach Branchen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	0	267	268
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	942	942
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	144	0	144
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	472	472
Institute	-	-	-	-	-	-	82	-	82
Unternehmen	82	3	1	93	1	42	653	777	1 652
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	71	-	71
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	69	18	87

Tabelle 8: Gesamtbetrag Risikopositionen nach Branchen im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	1 075	1 757	2 832
Institute	-	-	-	-	-	-	7 788	194	7 982
Unternehmen Spezialfinanzierung	-	9	-	-	-	40	74	190	313
Unternehmen Sonstige	1 522	1 402	126	360	22	328	933	2 026	6 718
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	41	-	41
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	0	0

Tabelle 9: Gesamtbetrag Risikopositionen nach Regionen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralregierungen	244	0	-	23	-	-	-	-	268
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	110	-	-	832	-	-	-	-	942
Sonstige öffentliche Stellen	123	0	0	0	-	-	21	-	144
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	472	473
Institute	25	52	5	-	-	-	-	-	82
Unternehmen	749	392	52	421	-	0	38	0	1 652
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	21	50	-	-	-	-	-	-	71
Sonstige Positionen	-	87	-	-	-	-	-	-	87

Tabelle 10: Gesamtbetrag Risikopositionen nach Regionen im IRBA, in Mio €

Gesamtes Bruttokreditvolumen (in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralregierungen	1 026	1 210	355	123	-	-	-	118	2 832
Institute	3 513	2 095	1 676	531	-	3	164	-	7 982
Unternehmen Spezialfinanzierung	58	141	40	74	-	-	-	-	313
Unternehmen Sonstige	5 104	302	376	753	-	-	183	-	6 718
Verbriefungen	-	41	-	-	-	-	-	-	41
Beteiligungen	-	0	-	-	-	-	-	-	0

Tabelle 11: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA, in Mio €

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	0	-	267	268
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	129	121	692	942
Sonstige öffentliche Stellen	0	121	22	144
Internationale Organisationen	-	59	413	472
Institute	6	52	25	82
Unternehmen	482	415	755	1 652
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	50	-	21	71
Sonstige Positionen	87	-	-	87

Tabelle 12: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	1 101	872	860	2 832
Institute	5 081	1 941	960	7 982
Unternehmen Spezialfinanzierung	26	90	197	313
Unternehmen Sonstige	1 805	2 776	2 137	6 718
Verbriefungen	-	41	-	41
Beteiligungen	0	-	-	0

3.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Eine Forderung gilt hingegen bereits ab dem ersten Tag in Verzug als überfällig. Für akute Adressenausfallrisiken werden bei der Bank gemäß der Impairment-Policy bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Zur Abdeckung eingetretener aber noch nicht identifizierter Wertminderungen wird eine Portfoliowertberichtigung (PoWB) gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Zusätzlich wird der portfoliospezifische Loss-Identification-Period-Faktor (LIP-Faktor) berücksichtigt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 8) im Geschäftsbericht verwiesen. Unter dem aktuell gültigen „Incurred Loss Model“ des IAS 39 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen im Einzelnen EWB, PoWB sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IAS 39 nicht.

In den Tabellen 13 bis 15 werden gemäß Art. 442 CRR die wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen getrennt aufgeführt. Wertgeminderte Positionen sind netto, das heißt nach Berücksichtigung von EWB ausgewiesen. Überfällige Risikopositionen entsprechen nicht einzelwertberichtigten Risikopositionen mit einer Verzugsdauer ab einem Tag. Es wird jeweils eine Aufteilung auf die diversen Branchen und Regionen vorgenommen. Die PoWB werden als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

In Tabelle 15 wird die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum dargestellt.

Tabelle 13: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Branchen, in Mio €

	Wertgeminderte Risikopositionen	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
(in Mio €)								
Verarbeitendes Gewerbe	1	18	—	1	-1	-	-	-
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	-	-	—	-	-3	-	-	-
Baugewerbe	0	0	—	0	0	-	-	-
Handel, Instandhaltung, Reparatur	-	-	—	-	-	-	-	1
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	-	-	—	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	—	-	-	-	-	-
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	-	-	—	-	-	-	-	-
Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	12	16	—	-	-14	-	0	1
Gesamt	12	34	25	1	-18	-	0	1

Tabelle 14: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Regionen, in Mio €

	Wertgeminderte Risikopositionen (netto)	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
(in Mio €)					
Deutschland	12	34	—	1	1
Übrige Euro-Länder	-	-	—	-	0
Übriges Europa	-	-	—	-	-
Nordamerika	-	-	—	-	-
Mittel- und Südamerika	-	-	—	-	-
Naher Osten / Afrika	-	-	—	-	-
Asien / Australien	-	-	—	-	-
Übrige	-	-	—	-	-
Gesamt	12	34	25	1	1

Tabelle 15: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen, in Mio €

(in Mio €)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung/ Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	37	7	-5	-5	0	34
Rückstellungen	16	2	-9	-8	0	1
PoWB	25	1	-2	0	1	25

Zum Berichtsstichtag beträgt die Risikovorsorge des NORD/LB Luxembourg Konzerns 59 Mio €. Sie hat sich im Jahresverlauf um 19 Mio € reduziert.

3.1.4 Kreditrisikominderungstechniken

3.1.4.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-)Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredits gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Im NORD/LB Luxembourg Konzern werden ausschließlich Garantien und Bürgschaften sowie finanzielle Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

Die Erfassung und Abbildung der für den NORD/LB Luxembourg Konzern als relevant definierten Sicherheiten erfolgt im Kernbanksystem der Bank. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Im Kooperationskreditgeschäft erfolgt die Verwaltung und Verwahrung der Sicherheiten durch die NORD/LB.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden bei Bedarf interne oder externe Rechtsgutachten eingeholt beziehungsweise die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben.

3.1.4.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungs-techniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Größter Aval-Geber ist die NORD/LB mit einem besicherten Exposure von 2 Mrd € per 31. Dezember 2014.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Das Reporting erfolgt über den quartalsweisen Kreditportfoliobericht.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Tritt die Bank als Pensionsgeber auf, werden ausschließlich Barsicherheiten berücksichtigt. Pensionnehmer-Geschäfte, die durch Anleihen besichert werden, schließt die Bank nur mit Kontrahenten erstklassiger Bonität ab. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis die Kontrahentennlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten gemäß Art. 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungskategorie. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt.

Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 197 (1) CRR nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren und Gewährleistungen gemäß Art. 201 CRR.

Tabelle 16: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte, in Mio €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	0	-	19
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	191	-	781
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
überfällige Positionen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gesamt	191	-	800

Tabelle 17: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte, in Mio €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	3 055	-	-	185
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
davon: qualifiziert, revolving	-	-	-	-
davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	-	-	-	-
davon: sonstige	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-
davon: Interner Modell Ansatz	-	-	-	-
davon: PD/LGD Ansatz	-	-	-	-
Unternehmen	93	-	-	2 265
davon: KMU	-	-	-	-
davon: KMU SF	-	-	-	-
Gesamt	3 148	-	-	2 450

3.1.4.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Bank findet durch die Rechtsabteilung der NORD/LB statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Es findet ein vertragliches Netting statt. Die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF fragt regelmäßig Rechtsgutachten zu den Rechtsordnungen, in denen die Kontrahenten der Bank ansässig sind, an. Diese Rechtsgutachten werden an die Aufsicht zugeliefert.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überleitungsrechnung: Bilanz	7
Tabelle 2:	Überleitungsrechnung für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	8
Tabelle 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €	16
Tabelle 4:	Eigenmittelanforderungen, in Mio €	19
Tabelle 5:	Gesamtbetrag Risikopositionen im KSA, in Mio €	22
Tabelle 6:	Gesamtbetrag Risikopositionen im IRBA, in Mio €	23
Tabelle 7:	Gesamtbetrag Risikopositionen nach Branchen im KSA, in Mio €	23
Tabelle 8:	Gesamtbetrag Risikopositionen nach Branchen im IRBA, in Mio €	24
Tabelle 9:	Gesamtbetrag Risikopositionen nach Regionen im KSA, in Mio €	24
Tabelle 10:	Gesamtbetrag Risikopositionen nach Regionen im IRBA, in Mio €	25
Tabelle 11:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA, in Mio €	25
Tabelle 12:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA, in Mio €	25
Tabelle 13:	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Branchen, in Mio €	27
Tabelle 14:	Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Regionen, in Mio €	27
Tabelle 15:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen, in Mio €	28
Tabelle 16:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte, in Mio €	30
Tabelle 17:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte, in Mio €	30

5 Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)	LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)	NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
CRD	Capital Requirements Directive	PoWB	Portfoliowertberichtigung
CRR	Capital Requirements Regulation	RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)	Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufs- vereinbarung/Pensionsgeschäft)
EBA	European Banking Authority	RTF	Risikotragfähigkeit
EU	Europäische Union	RW	Risikogewicht
EWB	Einzelwertberichtigung	RWA	Risikogewichtete Aktiva
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)	SolvV	Solvabilitätsverordnung
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)		
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen		
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz		

Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A.
7, rue Lou Hemmer
L-1748 Luxembourg-Findel

Telefon: +352 45 22 11-1
Telefax: +352 45 22 11-319
www.nordlb.lu

NORD/LB

Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb